

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. November 1990
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bindig (SPD)	13, 14, 15, 39	Kuhlwein (SPD)	55
Frau Blunck (SPD)	67, 89	Lintner (CDU/CSU)	59
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	16, 68, 69	Dr. Lippelt (Hannover) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	37, 38
Büchler (Hof) (SPD)	40, 41	Lüder (FDP)	83, 84
Dr. Czaja (CDU/CSU)	10	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	23, 24
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD)	44	Müntefering (SPD)	25, 94
Dreßler (SPD)	45, 46, 47, 48	Nolting (FDP)	60, 78
Eigen (CDU/CSU)	17, 18	Dr. Pick (SPD)	26
Esters (SPD)	19	Dr. Scheer (SPD)	3, 4, 5, 6
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	70, 71, 72	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	61
Frau Ganseforth (SPD)	73, 74, 75	Dr. Schöfberger (SPD)	27, 28
Gansel (SPD)	97	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	62, 63, 64, 79, 80, 81, 82
Gerstein (CDU/CSU)	90, 91, 92, 93	Sielaff (SPD)	65
Grünbeck (FDP)	76, 77	Dr. Sperling (SPD)	29
Dr. Hauchler (SPD)	20	Dr. Stephan (SPD)	30
Hinsken (CDU/CSU)	42, 43	Dr. Struck (SPD)	31, 32, 85
Dr. Hirsch (FDP)	1, 2	Such (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	7, 8, 9
Dr. Holtz (SPD)	95, 96	Waltemathe (SPD)	33
Dr. Hoyer (FDP)	56	Walther (SPD)	34
Jaunich (SPD)	57, 58	Frau Weiler (SPD)	66, 86, 87
Frau Kelly (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)	49, 50, 51, 52	Würtz (SPD)	35, 36, 88
Kirschner (SPD)	53, 54	Zschornack (FDP)	11, 12
Kossendey (CDU/CSU)	21, 22		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Dr. Hirsch (FDP) Geheime NATO-Truppe „Gladio“	1
Dr. Scheer (SPD) Vertreter der Bundesregierung im der NATO-Geheimtruppe Gladio vorgesetzten „Geheimen Alliierten Komitee“; Konsequenzen aus der Verbindung der Gladio mit rechtsextremen Kreisen; Vereinbarkeit der Existenz der Geheimtruppe mit dem Nordatlantikvertrag und dem Grundgesetz	1
Such (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Aktivitäten von nachrichtendienstlich arbeitenden und mit der NATO verbundenen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland, ähnlich der Organisation „Gladio“	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Dr. Czaja (CDU/CSU) Vereinbarkeit des von Beamten auf das Grundgesetz abgelegten Diensteides mit den beabsichtigten Grundgesetzänderungen	3
Zschornack (FDP) Förderung sorbischer Organisationen und des Domowina-Verlags	4
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Bindig (SPD) Verkauf des Geländes der ehemaligen Welfenkaserne an die Stadt Weingarten zum Bau von Sozial- und Studentenwohnungen	4
Börnsen (Ritterhude) (SPD) Rechtliche und finanzwirtschaftliche Elemente des im Einigungsvertrag vereinbarten Länderfinanzausgleichs zwischen den alten und neuen Bundesländern	6
Eigen (CDU/CSU) Behinderung der Zollabfertigung für exportierende Unternehmen der Ernährungswirtschaft durch die Abschaffung der „Zollhilfsperson“; zeitlich begrenzte Wiedereinführung zur Sicherung der Arbeitsplätze, insbesondere in mittelständischen Exportunternehmen	6
Esters (SPD) Verbindliche Erklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl zur Nichtanhebung von Steuern in der nächsten Legislaturperiode	7
Dr. Hauchler (SPD) Nichtanhebung der Mineralölsteuer in der nächsten Legislaturperiode	7
Kossendey (CDU/CSU) Initiativen im Zusammenhang mit dem Umbau der Pferdemarkt-Kaserne in Oldenburg zum Studentenwohnheim	8
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD) Aufklärung des PDS-Parteivermögens mit Hilfe von Betriebsprüfungen	8
Regelung des Länderfinanzausgleichs zwischen den alten und neuen Ländern im Einigungsvertrag	9
Münzlieferung (SPD) Fund eines US-Panzerwracks aus dem Zweiten Weltkrieg auf einer Mülldeponie bei Schmalleberg-Fredeburg	9
Dr. Pick (SPD) Freigabe der Liegenschaften der US-Streitkräfte in Mainz-Mombach an das Mainz-Industrie-Panzerwerk	10
Dr. Schöfberger (SPD) Nutzung der Münchener Liegenschaften nach Abzug der US-Streitkräfte; Übernahme der Zivilbeschäftigten in den Bundesdienst	10
Dr. Sperling (SPD) Anspruch auf „Baukindergeld“ nach § 34 f EStG für zweite Kinder bei vor 1986 angeschafftem selbstgenutztem Wohneigentum	11
Dr. Stephan (SPD) Umstrukturierung der Leitung der früheren DDR-Schweinezucht-Mastanlage Neustadt/Orla angesichts der Überweisung von Geldern an das Ministerium für Staatssicherheit	11
Dr. Struck (SPD) Aussagen von Bundesminister Dr. Krause über den im Einigungsvertrag beschlossenen Länderfinanzausgleich	11
Waltemathe (SPD) Verweigerung der Zustimmung zu einer Mehrwertsteueranhebung über 14% im Rahmen der EG-Steuerharmonisierung	12
Walther (SPD) Neue Steuersubventionen und neue steuerliche Absetzungsmöglichkeiten seit 1987	13

Seite	Seite
Würtz (SPD) Zusammenhang zwischen Herstellung und Verkauf von Goldmünzen mit der Finanzierung der deutschen Einheit	14
Mittel für die Umstrukturierung wehrtech- nischer Betriebe im Rahmen der Rüstungs- konversion im Bundeshaushalt 1991	14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Lippelt (Hannover) (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Verzicht auf Durchführung der Welt- ausstellung Expo 2000 in Hannover	15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Bindig (SPD) Ausnahmegenehmigung für den Anbau von Reben in Kressbronn	16
Büchler (Hof) (SPD) Genehmigung des Schweine- und Mastbetriebs Neustadt/Orla angesichts der ökologischen Schäden; alternative Nutzungsmöglichkeiten	17
Hinsken (CDU/CSU) Schlachtung von Schweinen und Rindern aus den neuen Bundesländern im Schlachthof Straubing; Preisentwicklung	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Frau Dr. Däubler-Gmelin (SPD) Maßnahmen gegen den auf einer Veranstaltung der rechtsextremen Zeitschriften „Junge Freiheit“, „Wir selbst“ und „Europa“ als Redner aufgetretenen Präsidenten des Gesamtdeutschen Instituts	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dreßler (SPD) Zusammenhang zwischen der Ausklamme- rung von SED-Mitgliedern bei Entlassungen, der bevorzugten Entlassung parteiloser Arbeitnehmer und der Besetzung leitender Positionen mit Mitgliedern der SED und der Blockparteien in Betrieben in der ehemaligen DDR	19
Frau Kelly (DIE GRÜNEN/Bündnis 90) Massenauswanderung vietnamesischer Gastarbeiter aus der ehemaligen DDR; Reiseziele der zu diesem Zweck gechar- terten sowjetischen Großraumflugzeuge	20
Kirschner (SPD) Gewährung von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz an Selbständige und deren mithelfende Angehörige im Gebiet der ehemaligen DDR, deren Existenzen durch die Einführung der Marktwirtschaft vernichtet wurden	21
Kuhlwein (SPD) Gewährleistung der freien Krankenhauswahl für ehemalige DDR-Bürger	22
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Hoyer (FDP) Einberufung von Grundwehrdienstleistenden aus den alten Bundesländern in Standorte in der ehemaligen DDR und umgekehrt	23
Jaunich (SPD) Wahrung der Wehrgerechtigkeit angesichts der prozentual höheren Einberufungsquote zum Zivildienst als zum Wehrdienst; Anpassung der Einberufung von Kriegs- dienstverweigerern ab 25 Jahren an die Regelung für Wehrpflichtige	24
Lintner (CDU/CDU) Wegfall der Air Defence Identification Zone nach dem 3. Oktober 1990	25
Nolting (FDP) Einheitliche Besoldung des militärischen und privaten Flugsicherungspersonals	25
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) Umsetzung der im Einigungsvertrag festgeschriebenen Regelung über die Entscheidung bei Anerkennungsver- fahren für Kriegsdienstverweigerer	25
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) Zeitplan für den Abzug der französischen Streitkräfte aus Freiburg; Bereitstellung von Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau	26
Sielaff (SPD) Höhe der Kosten für den Abtransport der chemischen Kampfstoffe aus der Pfalz	27

Seite	Seite		
Frau Weiler (SPD) Freigabe der bisherigen „Air Defence Identification Zone“ an der früheren Grenze zur DDR für militärische Tiefflüge . . .	27	Frau Weiler (SPD) Fahrpläneinschränkungen auf den Bundesbahnstrecken Fulda — Gersfeld und Fulda — Gießen ab Sommer 1991 wegen fehlendem Fahrpersonal	33
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Würtz (SPD) Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für deutsche Fluggesellschaften beim Abschluß zwischenstaatlicher Luftverkehrsabkommen	33
Frau Blunck (SPD) Ausbau der Elbe	28	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Börnsen (Ritterhude) (SPD) Bau einer Autobahn mit privatem Kapital auf dem Gebiet der früheren DDR; Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren	28	Frau Blunck (SPD) Umdeklarierung von dioxinhaltigem Abfall als Dünger durch eine schleswig- holsteinische Papierfabrik	34
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) Beschleunigung der Bauarbeiten an der A 255 im Hamburger Stadtteil „Veddel“; Annahme von Aufträgen durch Tiefbau- unternehmen trotz fehlender Kapazitäten . . .	28	Gerstein (CDU/CSU) Einführung einer Klimaschutzsteuer oder anderer Abgaben; Anpassung der Mineralölsteuer, Erdgassteuer, Ausgleichsabgabe oder der Heizölsteuer und Rechts- angleichung in den EG	34
Frau Ganseforth (SPD) Kostenlose Beratung der Privat- und Hobbyflieger durch den Deutschen Wetterdienst in den letzten fünf Jahren . . .	29	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Grünbeck (FDP) Bau des Autobahnzubringers von der B 16 bei Gundelfingen zur A 7	30	Müntefering (SPD) Freihändige Weitervermietung von belegungsgebundenen Wohnungen in der ehemaligen DDR durch ausgezogene Vormieter	36
Nolting (FDP) Höhere Sicherheit und sinkende Kosten durch Zusammenführung der militärischen und privaten Flugsicherung	30	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) Stationierung eines zusätzlichen Rettungshubschraubers im Raum Freiburg zur Verbesserung der Luftrettung	31	Dr. Holtz (SPD) Stand der Planungen für den Transrapid . . .	36
Bau der B 31 Ost-neu in Tunnellage und eines Stadttunnels entlang der Dreisam bei Freiburg sowie Ausbau der Schienenanbindungen	31	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Lüder (FDP) Aktualisierung der Landkarten in den D- und IC-Zügen und Anbringung von Landkarten in InterRegio-Zügen	32	Gansel (SPD) Ermöglichung einer betrieblichen Ausbildung in Halbtagsbeschäf- tigung für junge Mütter	37
Dr. Struck (SPD) Funktion der vom Bundesminister für Wirtschaft vorgeschlagenen privaten Autobahnbetriebsgesellschaft	32		
Frau Weiler (SPD) Reduzierung der Spielhallen auf Bundesbahnterritorium	33		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP) Was und seit wann weiß die Bundesregierung etwas über die geheime NATO-Truppe „Gladio“, die angeblich gebildet und dazu bestimmt gewesen sein soll, im Falle einer Besetzung der Bundesrepublik Deutschland durch Truppen des Warschauer Paktes einen Guerilla-Krieg zu führen?

2. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP) Hat die Bundesregierung ggfs. wann der Bildung einer solchen Truppe zugestimmt, und wie ist sie im Haushalt etatisiert?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 20. November 1990

Ihre Fragen 1 und 2 vom 13. November 1990 beantworte ich, da sie beide von der Voraussetzung der Existenz einer geheimen NATO-Truppe „Gladio“ ausgehen, im Zusammenhang wie folgt:

Eine geheime NATO-Truppe „Gladio“ gibt es nicht.

Die Bundesregierung weiß seit einem Bericht des Bundesnachrichtendienstes von Ende November 1977, daß dieser – in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der für ihn geltenden Allgemeinen Dienstanweisung des Chefs des Bundeskanzleramtes – Vorkehrungen getroffen hat, im Verteidigungsfall die geheime Informationsbeschaffung auch in solchen Gebieten zu ermöglichen, die im Kriegsverlauf durch gegnerische Kräfte besetzt werden würden. Es handelt sich um Vorkehrungen, die zwar in Absprache mit Nachrichtendiensten anderer NATO-Länder, jedoch in eigener Regie und Verantwortung des Bundesnachrichtendienstes getroffen wurden. Die dafür erforderlichen Mittel sind jeweils in dem geheimen Wirtschaftsplan des Bundesnachrichtendienstes veranschlagt und genehmigt worden.

Einzelheiten über Art und Umfang der Vorkehrungen kann die Bundesregierung nur der Parlamentarischen Kontrollkommission und dem Vertrauensgremium nach § 10 a der BHO berichten.

3. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD) Welcher Vertreter der Bundesregierung gehört dem „Geheimen Alliierten Komitee“ an, dem die NATO-Geheimtruppe Gladio unterstellt ist, und welcher politischen Verantwortung ist dieser Vertreter unterstellt?

4. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD) Befinden sich Einheiten dieser Geheimtruppe auf deutschem Staatsgebiet, und welche Funktionen sind gegebenenfalls diesen Einheiten zugedacht?

5. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD) Ist den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland im „Geheimen Alliierten Komitee“ der NATO-Geheimtruppe Gladio bekannt, daß diese mit rechtsextremen Kreisen in enger Verbindung steht – und welche Konsequenzen wurden gegebenenfalls daraus gezogen?

6. Abgeordneter
Dr. Scheer
(SPD)
- Wie vereinbart die Bundesregierung die Existenz einer NATO-Geheimtruppe Gladio mit dem Nordatlantikvertrag und, wenn sich Einheiten dieser Geheimtruppe auf deutschem Territorium befinden sollten, mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 20. November 1990**

Ihre Fragen 3 bis 6, die alle von der Voraussetzung der Existenz einer NATO-Geheimtruppe Gladio ausgehen, beantworte ich im dadurch gegebenen Zusammenhang wie folgt:

Eine NATO-Geheimtruppe Gladio gibt es nicht.

Der Bundesnachrichtendienst hat – in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der für ihn geltenden Allgemeinen Dienstanweisung des Chefs des Bundeskanzleramtes – Vorkehrungen getroffen, im Verteidigungsfall die geheime Informationsbeschaffung auch in solchen Gebieten zu ermöglichen, die im Kriegsverlauf durch gegenerische Kräfte besetzt werden würden. Es handelt sich um Vorkehrungen, die zwar in Absprache mit Nachrichtendiensten anderer NATO-Länder, jedoch in eigener Regie und Verantwortung des Bundesnachrichtendienstes getroffen wurden.

Es entbehre jeder tatsächlichen Grundlage, wollte man diese Vorkehrungen in einem Zusammenhang mit rechtsextremen Betätigungen bringen.

Einzelheiten über Art und Umfang der Vorkehrungen des Bundesnachrichtendienstes sowie über dessen Zusammenarbeit mit den o. g. anderen Nachrichtendiensten kann die Bundesregierung nur der Parlamentarischen Kontrollkommission und dem Vertrauensgremium nach § 10a der BHO berichten.

7. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Trifft die kürzliche Erklärung der belgischen Regierung zu, wonach es in allen 16 NATO-Staaten, also auch in der Bundesrepublik Deutschland, nachrichtendienstlich arbeitende und mit der NATO verbundene Organisationen ähnlich der zunächst aus Italien bekanntgewordenen Organisation „Gladio“ gegeben habe bzw. noch gebe, und durch welche ausländischen Nachrichtendienste – etwa durch die CIA wie in Italien – ist die Arbeit dieser Organisation unterstützt worden?
8. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- In welchem Zeitraum ist die Bundesrepublik Deutschland an dem „Geheimen Planungsausschuß“ für diese Organisationen unter der Führung des Oberkommandos der Alliierten Streitkräfte Europa sowie an dem „Geheimen Alliierten Ausschuß“ beteiligt gewesen, welcher die Aktionen dieser Organisationen im Krieg international koordinieren sollte, und war diese Organisation auch in der Bundesrepublik Deutschland – wie in Italien – in Untergruppen für „Information und Fluchtvorbereitung, Sabotage und Propaganda“ aufgeteilt?

9. Abgeordneter
Such
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- In welchem Umfang haben sich an dieser Organisation in der Bundesrepublik Deutschland – gegebenenfalls freie – Mitarbeiter deutscher Nachrichtendienste beteiligt, und in welchem Umfang haben sie dabei in als terroristisch eingestuften Gruppen oder an der Begehung von Straftaten mitgewirkt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 20. November 1990**

Ihre Fragen 7 bis 9 beantworte ich, da sie jeweils die Existenz von mit der NATO verbundenen Organisationen ähnlich der Organisation „Gladio“ voraussetzen, im dadurch gegebenen Zusammenhang wie folgt:

Der Bundesnachrichtendienst hat – in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der für ihn geltenden Allgemeinen Dienstanweisung des Chefs des Bundeskanzleramtes – Vorkehrungen getroffen, im Verteidigungsfall die geheime Informationsbeschaffung auch in solchen Gebieten zu ermöglichen, die im Kriegsverlauf durch gegnerische Kräfte besetzt werden würden. Es handelt sich um Vorkehrungen, die zwar in Absprache mit Nachrichtendiensten anderer NATO-Länder, jedoch in eigener Regie und Verantwortung des Bundesnachrichtendienstes getroffen wurden.

Es entbehrte jeder tatsächlichen Grundlage, wollte man diese Vorkehrungen mit terroristischen oder sonstigen strafbaren Aktivitäten in Zusammenhang bringen.

Einzelheiten über Art und Umfang dieser Vorkehrungen des Bundesnachrichtendienstes sowie über dessen Zusammenarbeit mit den o. g. anderen Nachrichtendiensten kann die Bundesregierung nur der Parlamentarischen Kontrollkommission und dem Vertrauensgremium nach § 10a der BHO berichten. Das gilt auch für die Verhältnisse in anderen NATO-Staaten, soweit sie der Bundesregierung bekannt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist der vor dem 21. September 1990 abgelegte Diensteid der Beamten auf das Grundgesetz (§ 58 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes) mit seinen deutschlandrechtlichen Verpflichtungen noch mit der erheblich eingeschränkten Reorganisation Deutschlands durch die neuen Grundgesetzänderungen vereinbar, und wie kann der Beamte, der auf den früheren Deutschlandbegriff verpflichtet wurde, den gravierenden Widerspruch des bisherigen „Wahrungsgebotes“ mit der neuen territorial beschränkten Reorganisation Deutschlands – ohne friedensvertragliche Regelungen und freie Selbstbestimmung des ganzen deutschen Staatsvolkes – miteinander in Einklang bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 12. November 1990**

Nach § 58 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes hat der Beamte einen Diensteid zu leisten:

Dieser Eid verpflichtet den Beamten auf das Grundgesetz in der jeweils geltenden Fassung und schließt auch verfassungsgemäß zustande gekommene Grundgesetzänderungen mit ein.

Die in den Einigungsvertrag aufgenommenen Grundgesetzänderungen begründen keinen Widerspruch zu der Forderung der bisherigen Präambel nach Selbstbestimmung und Einheit für das deutsche Volk, sondern dokumentieren deren Erfüllung: Die Neufassung der Präambel und des Artikels 146 GG sowie die Streichung des Artikels 23 GG stellen verfassungsrechtlich bindend klar, daß mit dem Beitritt der DDR der Verfassungsauftrag des Grundgesetzes, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“, verwirklicht wurde.

11. Abgeordneter **Zschornack** (FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung, für den Domowina-Verlag zur Sprachen- und Literaturförderung Mittel im Bundeshaushalt 1991 einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. November 1990

Der Domowina-Verlag hat die Aufgabe, Literatur für die Sorben herauszubringen. Da die Verlagsprojekte eine durchschnittliche Auflagenhöhe von 1 000 Exemplaren nicht überschreiten und die Herstellungskosten nicht über den Einzelhandelskaufpreis gedeckt werden können, wurden dem Domowina-Verlag jährliche „Verluststützungen“ zur Verfügung gestellt.

Um die Fortführung der Arbeiten sicherzustellen, hat der Bundesinnenminister in den Haushaltsvoranschlag für 1991 einen Bundeszuschuß an diesen Verlag aufgenommen.

12. Abgeordneter **Zschornack** (FDP) Welche Möglichkeiten der Förderung aus dem Bundeshaushalt sieht die Bundesregierung für die sorbischen Organisationen Nationales Volksensemble, Haus der sorbischen Volkskultur und Domowina-Verlag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. November 1990

Die Zuständigkeit für die sprachliche und kulturelle Förderung der Sorben liegt bei den neuen Bundesländern Brandenburg und Sachsen.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundeshaushalts 1991 ist vorgesehen, kulturelle Einrichtungen, die in die Zuständigkeit der neuen Bundesländer fallen, übergangsweise zur Sicherung kultureller Substanz in den neuen Bundesländern durch den Bund mitzufinanzieren.

Es wird zu prüfen sein, ob die Länder Brandenburg und Sachsen noch nicht in der Lage sind, die erforderliche Finanzierung des Sorbischen Nationalensembles und des Hauses der sorbischen Volkskultur sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Bindig** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei dem Problem der Nutzbarmachung des Geländes der ehemaligen Welfenkaserne in Weingarten (Württemberg) zu Wohnzwecken – vergleiche dazu etliche Fragen von mir – nicht darum geht, das Gelände jetzt nach § 64 Abs. 2 Bundeshaushalts-

ordnung an irgendeinen Investor zu hohen Preisen zu verkaufen, der das Gelände vielleicht nicht für dringend benötigte, sozial erforderliche Wohnzwecke verwendet, sondern daß der Kern des Problems darin liegt, daß zumindest auf Teilen des Geländes bald Wohnungen für Studenten und Aussiedler entstehen und daß dies nur gewährleistet werden kann, wenn das Gelände zu den günstigen Bedingungen, die von der Bundesregierung in politischen Erklärungen immer wieder verkündet werden, an die Stadt Weingarten verkauft wird?

14. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Trifft es zu, daß, nachdem jahrelang von der OFD die Auffassung vertreten worden ist, das Gelände der ehemaligen Welfenkaserne werde „nur als Ganzes“ verkauft, und mit diesem Hinweis ein Vorabverkauf der bereits vorhandenen Gebäude an die Stadt Weingarten verweigert worden ist, nunmehr doch Verkaufsangebote in Teilen (bestehende Gebäude) an mögliche Investoren gemacht werden, und warum werden diese Teile nicht zu den versprochenen, günstigen Bedingungen auch der Stadt Weingarten als Träger öffentlicher Belange angeboten?

15. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß es schon im Vorfeld einer Anwendung des § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung Protest aus dem Deutschen Bundestag (nämlich von mir und Fraktionskollegen) gibt, wenn das Gelände der Welfenkaserne auf diesem Wege, der eine Umgehung des Deutschen Bundestages darstellen würde, verkauft und damit dringend notwendiger sozialer Verwendung entzogen wird, und ist die Bundesregierung bereit, nunmehr konstruktiv zu prüfen, ob das Gelände oder Teile davon zu den äußerst günstigen Bedingungen, zu denen nach wiederholten Aussagen von Regierungsmitgliedern ehemalige Kasernengelände wichtigen wohnungspolitischen Zwecken zugeführt werden sollen, an die Stadt Weingarten verkauft werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 20. November 1990**

Nach dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Kaufinteressenten geht die Bundesregierung davon aus, daß auf dem Altbauteil der ehemaligen Welfenkaserne in Weingarten auch Wohnungen für Studenten und Aussiedler geschaffen werden. Das von den Bauträgern vorgelegte Bauungskonzept ist mit der Stadt erörtert worden und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs.

Der Oberbürgermeister der Stadt Weingarten hat in einer Besprechung mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums am 12. Dezember 1989 in Weingarten ausdrücklich bestätigt, daß

- die Stadt kein Interesse am Erwerb, und zwar weder insgesamt noch an einzelnen Gebäuden habe und
- es der Stadt gleich sei, an wen verkauft werde. Jeder Bauträger, der finanziell in der Lage sei, könne zum Zuge kommen; es könne auch an mehrere Interessenten verkauft werden.

Entsprechend dieser Absprache sind die Verhandlungen geführt und zum Abschluß gebracht worden. Neuverhandlungen über die Veräußerung des unbebauten und des teilweise unter Denkmalschutz stehenden bebauten Gesamtkomplexes würden die Verwertung und damit die Schaffung dringend benötigten Wohnraums auf längere Zeit verzögern.

Der Bundesminister der Finanzen beabsichtigt, dem Vertragsabschluß nach § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung ausnahmsweise selbst zuzustimmen und die parlamentarischen Gremien nachträglich zu unterrichten, damit der Verkauf noch im Jahr 1990 wirksam wird und alsdann zügig mit der Wohnbaumaßnahme begonnen werden kann. Eine vorherige Einwilligung der parlamentarischen Gremien wäre erst im Jahre 1991 möglich. Auch in diesem Fall wäre eine Veräußerung des ehemaligen Kasernengeländes nur im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen möglich. Ich verweise auf den Beschluß des Bundestages vom 24. Oktober 1990 (vgl. Plenarprotokoll 11/230 S. 18242/18247), mit dem ein Antrag auf verbilligte Abgabe von Grundstücken aus dem Bundesbesitz über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus abgelehnt worden ist. Im übrigen hat die Bundesregierung eine Abgabe ehemaliger Kasernen zu Bedingungen, die nicht mit dem Haushaltsrecht in Einklang stehen, nicht in Aussicht gestellt.

16. Abgeordneter
Börnßen
(Ritterhude)
(SPD)
- Welche rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Elemente enthält der im Einigungsvertrag beschlossene Länderfinanzausgleich für das kommende Jahr (Bundesminister Dr. Krause in der ARD-Fernsehdiskussion am 8. November 1990)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 20. November 1990**

Der von Bundesminister Dr. Krause angesprochene Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der westlichen und der östlichen Bundesländer vollzieht sich über den Fonds „Deutsche Einheit“, dessen Lasten neben dem Bund auch von den westlichen Bundesländern und ihren Gemeinden getragen werden und dessen Leistungen zu 85 v. H. den neuen Bundesländern sowie Berlin (für den Ostteil der Stadt) zufließen. Infolge der weitgehenden Kreditfinanzierung des Fonds werden die von den westlichen Ländern zu tragenden Fondslasten auf künftige Jahre verteilt. Im Jahr 1991 erhalten die neuen Bundesländer und ihre Gemeinden sowie Berlin Fondsleistungen in Höhe von insgesamt 29,75 Mrd. DM; die westlichen Länder und ihre Gemeinden beteiligen sich in diesem Zeitraum an den Finanzierungslasten des Fonds mit 1 Mrd. DM.

17. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es durch die von der EG nicht rechtlich verbindlich vorgeschriebene Abschaffung der „Zollhilfsperson“ zum 1. Oktober 1990, welche ohne Ankündigung kurzfristig und ohne vorherige Unterrichtung der Wirtschaft durch die VSF-Nachrichten N 5790 Nr. 367 erfolgt ist, wegen erheblicher personeller und logistischer Engpässe bei den Zollbehörden zu gravierenden – in erheblichem Umfang Arbeitsplätze in der Ernährungswirtschaft gefährdenden – Belastungen bei der Zollabwicklung für die exportierenden Unternehmen kommt und damit den Export schwerwiegend behindert?

18. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Sicherung der Arbeitsplätze vor allem in mittelständischen, exportierenden Unternehmen der Ernährungsindustrie die jahrelange Institution der „Zollhilfsperson“ zumindest so lange übergangsweise wieder einzurichten, bis eine für beide Seiten akzeptable, den berechtigten Interessen der exportierenden Wirtschaft Rechnung tragende Lösung gefunden ist und die personellen und logistischen Engpässe bei den Zollbehörden beseitigt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 20. November 1990**

Bei der Gewährung von Ausfuhrvergünstigungen ist Vorsorge zu treffen, daß diese Subventionen nicht ungerechtfertigt in Anspruch genommen werden. Die EG stellt die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung, wenn die Ausfuhren nicht hinreichend überprüft werden. Nach mehrjährigen Vorarbeiten, von denen auch die Wirtschaft seit 1987 Kenntnis hatte, hat die EG das Kontrollverfahren harmonisiert, das in der neuen Form am 1. Oktober 1990 EG-weit in Kraft getreten ist. Im Zusammenhang mit der Neuregelung mußte auf die weitere Mitwirkung der Zollhilfspersonen grundsätzlich verzichtet werden, weil ihre Feststellungen bei der Ausfuhrabfertigung und damit die von der Zollverwaltung gewährten Ausfuhrsubventionen von der EG-Kommission nicht anerkannt werden.

Die Bundesregierung rechnet nicht mit schwerwiegenden Exportbehinderungen, weil die Verfahrensbeteiligten vor Ort für die vorgeschriebenen Stichproben, deren Zahl sich grundsätzlich nicht ändern wird, bei der Abfertigung eine vertretbare und annehmbare Lösung finden werden. Die Zollverwaltung wird ihre Dienstleistungen im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten der neuen Lage anpassen, auch wenn derzeit durch die Belastungen beim Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung in den neuen Bundesländern bei einzelnen Zolldienststellen Personalprobleme bestehen.

Im übrigen sieht es die Bundesregierung nicht für vertretbar an, eine von den Vorschriften der EG abweichende Zwischenregelung zu treffen.

19. Abgeordneter
Esters
(SPD)
- Ist der Bundeskanzler bereit, verbindlich zu erklären, daß es nach der Bundestagswahl bei Fortbestehen der Regierungskoalition keine Steuererhöhungen geben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. November 1990**

Im Zusammenhang mit der Vorlage der Eckwertbeschlüsse zum Bundeshaushalt 1991 hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß eine Erhöhung der Steuerbelastung zur Finanzierung der einigungsbedingten Kosten vermieden werden muß, weil sie die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schwächen würde. Dies ist auch die Meinung der Deutschen Bundesbank, der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, des Sachverständigenrates und anderer führender Wissenschaftler, wie sich auch in der Anhörung des Haushaltsausschusses am 7. November gezeigt hat.

20. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Kann die Bundesregierung verbindlich ausschließen, daß in der nächsten Legislaturperiode bei Fortbestehen der jetzigen Regierungskoalition die Mineralölsteuer erhöht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 20. November 1990**

Die Bundesregierung hat mit ihrem Eckwertebeschuß vom 14. November 1990 zum Bundeshaushalt 1991 und zum Finanzplan bis 1994 klargestellt, daß zur Finanzierung der Kosten der deutschen Einheit Steuererhöhungen nicht geplant sind.

21. Abgeordneter
Kossendey
(CDU/CSU) Welche vertraglichen Abmachungen sind für den von Bundesminister Möllemann in Oldenburg vorgestellten Umbau der Pferdemarkt-Kaserne zum Studentenwohnheim zwischen den einzelnen Ressorts getätigt worden?
22. Abgeordneter
Kossendey
(CDU/CSU) Ist entsprechend den dafür vorgesehenen Regelungen geplant, den Verkauf der Pferdemarkt-Kaserne öffentlich auszuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 14. November 1990**

Das Bundesministerium der Finanzen hat keine vertragliche Abmachung für den Umbau der Pferdemarkt-Kaserne zum Studentenwohnheim getroffen. Lediglich auf örtlicher Ebene wurde von der Standortverwaltung Oldenburg dem Studentenwerk die bis Mitte 1991 befristete Nutzung eines Nebengebäudes der Kaserne zur Unterbringung von Studenten gestattet.

Es ist geplant, die Veräußerung der Pferdemarkt-Kaserne wegen der besonderen Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage des Grundstücks öffentlich auszuschreiben.

23. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Böttrop)
(SPD) Sieht die Bundesregierung Ansatzpunkte dafür, daß die Steuerfahndung und die Betriebsprüfung mit der Aufklärung des Parteivermögens der SED/PDS beauftragt werden können und wenn ja, wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß derartige Initiativen ergriffen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 20. November 1990**

Seit 1. Juli 1990 galt in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eine Abgabenordnung, deren Vorschriften zur Steuerfahndung und Außenprüfung im wesentlichen mit den Vorschriften der Abgabenordnung 1977 (AO), die nun seit 3. Oktober 1990 auch im Bereich der früheren Deutschen Demokratischen Republik gilt, übereinstimmte.

Nach der Abgabenordnung könnte die Steuerfahndung mit der Aufklärung des Vermögens einer Partei nur beauftragt werden, wenn die Voraussetzungen des § 208 AO vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn eine Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit zu erforschen und die diesbezüglichen Besteuerungsgrundlagen zu ermitteln wären oder der Einsatz der Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle dienen würde. In diesem Rahmen kann die Steuerfahndung auch als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft tätig werden.

Die Zulässigkeit einer Außenprüfung richtet sich nach § 193 AO. Bei der Frage der Zweckmäßigkeit einer Außenprüfung bei einer politischen Partei auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ist das dort noch bis 31. Dezember 1990 geltende materiell-rechtliche Steuerrecht zu beachten. Nach

dem derzeit im beigetretenen Teil Deutschlands noch geltenden Recht sind politische Parteien von der Körperschaftsteuer und Vermögensteuer befreit.

Steuerfahndung und Außenprüfung fallen nach dem Grundgesetz in die Zuständigkeit der Landesfinanzbehörden. Ob sie im Einzelfall einzusetzen sind, muß daher von den zuständigen Stellen des Landes entschieden werden.

24. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Böttrop)
(SPD)
- Warum geht der Bundesminister Dr. Krause (in der ARD-Fernsehdiskussion am 8. November 1990) jetzt davon aus, daß im Einigungsvertrag ein Länderfinanzausgleich beschlossen worden ist, während die Bundesregierung doch bisher stets erklärt hat, daß Verfassungsregelungen über einen Länderfinanzausgleich zwischen den alten und den neuen Ländern durch den Einigungsvertrag, und zwar mit der Schaffung des Fonds „Deutsche Einheit“, bis 1995 außer Kraft gesetzt worden seien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 20. November 1990**

Die Äußerung von Bundesminister Dr. Krause steht nicht im Widerspruch zu dem in Artikel 7 Abs. 3 Einigungsvertrag vereinbarten Ausschluß eines gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs im technischen Sinne bis Ende 1994. Denn der Fonds „Deutsche Einheit“ bewirkt der Sache nach einen gewissen Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der westlichen und der östlichen Bundesländer. Die Lasten des Fonds werden neben dem Bund auch von den westlichen Bundesländern und ihren Gemeinden getragen und seine Leistungen fließen zu 85 v. H. den neuen Bundesländern sowie Berlin (für den Ostteil der Stadt) zu.

25. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Was weiß die Bundesregierung über den Fund eines US-Panzerwracks aus dem Zweiten Weltkrieg auf einer Mülldeponie bei Schmallenberg-Fredeburg, und unter welchen Bedingungen darf jemand aus wirtschaftlichen Interessen in einer stillgelegten Deponie nach militärischen Altlasten graben, um möglicherweise Eigentumsrechte an einem solchen Panzerwrack anmelden zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 20. November 1990**

Über den Fund eines US-Panzerwracks aus dem Zweiten Weltkrieg auf einer Mülldeponie bei Schmallenberg-Fredeburg ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Da es sich bei dem Panzerwrack um ein nicht mehr benutzbares Kraftfahrzeug handelt, gilt es nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz – AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410, 1501) als Abfall (§ 5 Abs. 2) und unterliegt der Entsorgung durch die nach Landesrecht zuständigen Stellen (§ 3 Abs. 2). In Nordrhein-Westfalen sind dies regelmäßig die kreisfreien Städte und Kreise (§ 5 Abs. 1 Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 GV S. 250). Der für die Verwaltung der Deponie zuständigen Kreisverwaltung obliegt auch die Entscheidung, ob einem Dritten das Panzerwrack übereignet oder ihm sonstige Rechte eingeräumt werden können.

26. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)
- Wie weit ist das Verfahren zur Freigabe der von den US-amerikanischen Streitkräften nicht mehr benötigten Liegenschaften in Mainz-Mombach zugunsten der Mainz Industries Panzerwerke (MIP) gediehen, und wann ist mit einem Abschluß des Verfahrens zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 22. November 1990**

Die MIP-Instandsetzungsbetriebe GmbH in Mainz haben mit Schreiben vom 3. September 1990 die Freigabe der Liegenschaft Mainz-Mombach, die Überprüfung des militärischen Anschlußbedarfs und die sofortige Mitbenutzung der Liegenschaften in Mainz-Mombach, Mainz-Gonsenheim und Ober-Ramstadt (Odenwald) beantragt. Dieser Freigabeantrag ist über den Bundesminister der Verteidigung den amerikanischen Streitkräften übermittelt worden. Wie der Bundesminister der Verteidigung inzwischen mitgeteilt hat, besteht kein militärischer Anschlußbedarf. Dagegen liegt die Entscheidung der amerikanischen Streitkräfte über den Freigabe- und Mitbenutzungsantrag der MIP-GmbH noch nicht vor.

27. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Pläne der US-Army hinsichtlich der weiteren Nutzung der Münchner Mac-Graw-Kaserne einschließlich der Maryland University und der Siedlung am Perlacher Forst bekannt, und welche zivile Nutzung ist nach einer Räumung der Gesamtanlage durch die US-Army vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 20. November 1990**

Die amerikanischen Streitkräfte benutzen die ihnen überlassenen Liegenschaften in München auf Grund völkerrechtlicher Verträge für die Dauer des militärischen Bedarfs. Im Zuge der beabsichtigten Truppenreduzierungen haben die amerikanischen Streitkräfte den Standort München für eine Freigabe benannt. Als voraussichtlichen Beginn der organisatorischen Maßnahmen der Freigabe haben die amerikanischen Streitkräfte den 1. Oktober 1992 vorgesehen. Die endgültigen Termine für den Abschluß der Frei- und Rückgabeverfahren sind noch nicht bekannt.

Sofern nach Frei- und Rückgabe der Liegenschaften Anschlußbedarf des Bundes oder Eigentumsrechte bzw. Rückerwerbsansprüche Dritter nicht bestehen, ist die Liegenschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten, wobei in erster Linie ein Verkauf angestrebt wird. Die Liegenschaften werden – sofern die Länder keinen Bedarf geltend machen – vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden angeboten, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

28. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Was will die Bundesregierung tun, um den Zivilangestellten der US-Army in München nach ihrer bevorstehenden Entlassung zu helfen, und ist insbesondere deren Übernahme in den Bundesdienst vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 20. November 1990**

Das wird davon abhängen, wie viele der örtlichen Zivilbeschäftigten der US-Streitkräfte den US-Einrichtungen, die innerhalb des Bundesgebietes verlegt werden, wie das Hauptquartier des Army and Air Force Exchange

System (AAFES) Europe, folgen und wie viele Arbeitnehmer bei anderen US-Einrichtungen außerhalb von München weiterbeschäftigt werden können.

Soweit die Liegenschaften in München künftig vom Bund genutzt oder verwaltet werden, wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein, ob man die bisher in der Verwaltung dieser Liegenschaften tätigen Arbeitnehmer in den Bundesdienst übernehmen kann.

Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß der Arbeitsmarkt in München sehr aufnahmefähig ist, so daß sich bei der Wiedereingliederung dieser Arbeitnehmer im Falle ihrer Freisetzung größere Probleme nicht ergeben dürften.

29. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Besteht ein Anspruch auf „Baukindergeld“ nach § 34 f Einkommensteuergesetz bei selbstgenutztem Wohneigentum, das vor dem 1. Januar 1986 angeschafft wurde, auch für zweite Kinder, die nach Erwerb des Hauses geboren sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. November 1990

Bei der Steuerermäßigung nach § 34 f Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) werden sämtliche Kinder berücksichtigt, die im Veranlagungszeitraum Kind im Sinne des § 32 Abs. 1 bis 5 EStG sind. Voraussetzung ist, daß sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören oder in dem maßgebenden Begünstigungszeitraum – in der Regel acht Jahre – gehört haben und diese Zugehörigkeit auf Dauer angelegt ist oder war.

Wenn beide Kinder diese Voraussetzungen erfüllen und auch die sonstigen Voraussetzungen des § 34 f Abs. 1 EStG vorliegen, besteht Anspruch auf die Steuerermäßigung nach § 34 f Abs. 1 EStG in Höhe von 600 DM für das zweite Kind. Unerheblich ist, ob das zweite Kind im Zeitpunkt des Erwerbs des Hauses bereits geboren war.

30. Abgeordneter
Dr. Stephan
(SPD)
- Hat sich der Verdacht bestätigt, daß aus den Erlösen der ehemaligen Schweinezucht-Mastanlage Neustadt/Orla Gelder an das Ministerium für Staatssicherheit der DDR abgeflossen sind, und hat die Treuhandanstalt ein Konzept zur Sanierung des Betriebs bzw. zur Umstrukturierung der Unternehmensleitung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 14. November 1990

Für die Beantwortung Ihrer Frage habe ich den Vorstand der Treuhandanstalt um entsprechende Angaben gebeten. Die Treuhandanstalt baut gegenwärtig ihre Organisation auf. Ich bitte daher um Verständnis, wenn Ihre Frage nicht binnen einer Woche beantwortet werden kann. Sobald mir die Angaben der Treuhandanstalt vorliegen, erhalten Sie unaufgefordert Nachricht.

31. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Trifft es zu, daß „im Einigungsvertrag ein Länderfinanzausgleich beschlossen worden ist“, der nach der Aussage des Bundesministers Dr. Krause (in der ARD-Fernsehdiskussion am 8. November 1990), „etwas vom Grundgesetz abweicht“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 20. November 1990**

Es trifft zu, daß im Einigungsvertrag ein vom Grundgesetz abweichender Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der westlichen und der östlichen Bundesländer (Artikel 107 Abs. 2 GG) vereinbart worden ist. Instrument dieses Ausgleichs ist der Fonds „Deutsche Einheit“, dessen Lasten neben dem Bund auch von den westlichen Bundesländern und ihren Gemeinden getragen werden und dessen Leistungen zu 85 v. H. den neuen Bundesländern sowie Berlin (für den Ostteil der Stadt) zufließen (Artikel 7 Abs. 5 Einigungsvertrag). Im Hinblick auf die zunächst noch erheblichen Unterschiede der Steuerstruktur der bisherigen und der neuen Bundesländer schließt Artikel 7 Abs. 3 Einigungsvertrag einen gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich im technischen Sinn bis Ende 1994 aus. Ein solcher Länderfinanzausgleich findet in dieser Zeit nach dem Finanzausgleichsgesetz jeweils gesondert unter den westlichen und den östlichen Bundesländern ohne Beteiligung Berlins statt (vgl. Anlage I Kap. IV Sachgeb. B Abschn. II Nr. 2 zum Einigungsvertrag – BGBl. 1990 II S. 885, 966 – sowie die Erläuterungen hierzu – Drucksache 11/7817 S. 102).

32. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung den Bemühungen nicht Rechnung getragen, über eine andere Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern „die westdeutschen Bundesländer weitaus höher in den Länderfinanzausgleich einzubeziehen“, als es jetzt in dem Einigungsvertrag festgeschrieben worden ist (siehe Bundesminister Dr. Krause in der ARD-Fernsehdiskussion am 8. November 1990)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 20. November 1990**

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen über den Einigungsvertrag sehr intensiv um eine Zustimmung der westlichen Bundesländer zu einer den Interessen der östlichen Bundesländer stärker entsprechenden Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern (Artikel 107 Abs. 1 Satz 4 GG) bemüht. Die Bemühungen scheiterten an dem Widerstand vor allem der SPD-geführten Bundesländer. Diese machten ihre Zustimmung zum Einigungsvertrag davon abhängig, daß über den Fonds „Deutsche Einheit“ hinausgehende mögliche Ausgleichseffekte zugunsten der östlichen Bundesländer so gering wie möglich gehalten wurden.

33. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)
- Kann die Bundesregierung verbindlich erklären, daß sie auf europäischer Ebene keinem Beschluß zustimmen wird, der im Rahmen der EG-Steuerharmonisierung eine Anhebung des normalen Mehrwertsteuersatzes über 14 Prozent hinaus vorschreibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. November 1990**

Nach den Vorschlägen der EG-Kommission aus dem Jahre 1987, die dem Rat unverändert zur Entscheidung vorliegen, ist beim Normalsatz eine Spanne von 14 bis 20 v. H. vorgesehen. Diese Spanne erlaubt es der Bundesrepublik Deutschland, den Normalsatz von 14 v. H. beizubehalten.

Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Harmonisierung der Steuersätze auf möglichst niedrigem Niveau erfolgen sollte. Deshalb hält sie eine Übereinkunft, eine Bandbreite für den Normalsatz im Bereich von 14 bis 20 v. H. festzulegen, für sachgerecht.

34. Abgeordneter **Walther** (SPD) Welche neuen Steuersubventionen und neuen steuerliche Absetzungsmöglichkeiten und Bewertungsfreiheiten für Unternehmen und Privatpersonen sind seit dem 1. Januar 1987 geschaffen bzw. verbessert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. November 1990

Die Bundesregierung hat im 12. Subventionsbericht (Drucksache 11/5116) Rechenschaft auch über die Steuervergünstigungen für einen Teil des in der Frage genannten Zeitraums abgelegt. Insoweit wird auf die dortige Anlage 2 Ziffern 4, 24 und 79 sowie auf Anlage 3 Ziffern 2 und 5 verwiesen. Seitdem haben die Koalition und die von ihr getragene Bundesregierung in ihren erfolgreichen wohnungsbau-, familien-, umwelt-, sozial- und kulturpolitischen Initiativen weitere grundsätzliche neue Maßnahmen veranlaßt, die bei den parlamentarischen Beratungen zum Teil auch von der Opposition mitgetragen wurden. Diese sind im folgenden aufgeführt:

Einkommensteuergesetz, Berlinförderungsgesetz, Körperschaftsteuergesetz

- Steuerfreiheit der Arbeitslosenbeihilfe und der Arbeitslosenhilfe nach dem Soldatenversorgungsgesetz
- Steuerfreiheit der Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz
- Erweiterung der steuerfreien Werbungskosten-Ersatzleistungen
- „Buchwertprivileg“ für die Entnahme von Gebäuden sowie Grund und Boden beim Umbau zu sozialgebundenen Wohnungen und für Sachentnahmen für mildtätige und kulturelle Zwecke
- Erhöhte Absetzungen
 - für Baumaßnahmen an Gebäuden zur Schaffung von Mietwohnungen
 - bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen
 - bei Baudenkmalen
 - Wohnungen mit Sozialbindung
- Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand
 - bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen
 - bei Baudenkmalen
- Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmalen und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen
- Begrenzter Sonderausgabenabzug beim Schulgeld für Ersatz- und Ergänzungsschulen
- Einführung einer Steuerermäßigung für Beiträge und Spenden an unabhängige Wählervereinigungen

DDR-Investitionsgesetz

- Rücklagenbildung bei Überführung von Wirtschaftsgütern in Kapitalgesellschaften in der ehemaligen DDR*)
- Rücklagenbildung für Verluste aus Tochtergesellschaften in der ehemaligen DDR*)
- Berücksichtigung von Verlusten aus gewerblichen Betriebsstätten in der ehemaligen DDR, aus Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft sowie aus dort ausgeübter freiberuflicher Tätigkeit

*) Änderung/teilweise Aufhebung durch Einigungsvertrag

Gewerbsteuergesetz

- Einführung eines Freibetrages in Höhe von 7 500 DM
- Ausdehnung des Abzugs auf alle Spenden im Sinne des Einkommensteuergesetzes

Erbschaftsteuergesetz

- Steuerbefreiung bei Zuwendung des Erworbenen an eine gemeinnützige Stiftung, die wissenschaftlichen oder kulturellen Zwecken dient

Bewertungsgesetz

- Steuerfreiheit für Kunstgegenstände und Handschriften, die für Ausstellungszwecke zur Verfügung gestellt werden
- Einführung der Abzugsfähigkeit von Jubiläumsrückstellungen
- Einführung der Lifo-Methode zur Bewertung des Vorratsvermögens

Kraftfahrzeugsteuergesetz

- Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zur Pflege von öffentlichen Grünflächen oder zur Straßenreinigung im Auftrag von Gemeinden oder Gemeindeverbänden verwendet werden
- Steuerliche Förderung für besonders schadstoffarme Diesel-Personenkraftwagen
- Förderung der Katalysator-Nachrüstung für ältere Pkw mit Hubraum über 2 l

Umsatzsteuergesetz

- Steuerbefreiung für Betriebshilfsdienste
- Differenzbesteuerung für Umsätze mit gebrauchten Kraftfahrzeugen

Abgabenordnung

- Möglichkeit der Tilgung von Vermögen- und Erbschaftsteuer durch Hingabe besonders wertvoller Kunstwerke

Die durch das noch nicht verkündete Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz neu eingeführten Vorschriften sind einbezogen.

35. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Bereitet der Bundesminister der Finanzen die Ausgabe von Goldmünzen mit den Werten 200 DM und 500 DM vor, und wenn ja, steht die Herstellung und der Verkauf der Münzen im Zusammenhang mit der Finanzierung der deutschen Einheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. November 1990**

Zur Ausgabe von Goldmünzen bedarf es neben der Entscheidung der Bundesregierung auch der Änderung des Münzgesetzes. Vorbereitungen hierzu hat die Bundesregierung nicht getroffen.

36. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung für den Bundeshaushalt 1991, um Umstrukturierungen und Kapazitätsanpassungen im Rahmen der Rüstungskonversion für bisher wehrtechnische Betriebe wirtschaftlich und sozial verträglich zu gestalten, und welche Ausgaben werden in welchen Einzelplänen des neuen Haushaltes enthalten sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 22. November 1990**

Für Unternehmen mit wehrtechnischen Produktionen ist Konversion keine neue Aufgabe. Die Umstellung der Produktion militärischer auf zivile Güter findet bereits seit Jahren statt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß es vorrangig Aufgabe jedes einzelnen Unternehmens sein wird, sein Produktionsprogramm an sich verändernde Nachfrageverhältnisse anzupassen.

Sollten sich wider Erwarten im Verlauf des Konversionsprozesses schwerwiegendere Probleme für Unternehmen mit erheblicher Ausstrahlung auf den Arbeitsmarkt der betroffenen Standortregion ergeben, dann wird hier in gleicher Weise zu verfahren sein wie bezüglich der regionalen Auswirkungen der Truppenreduzierungen.

Da die regionalen und sektoralen Auswirkungen des Abrüstungsprozesses noch nicht absehbar sind, bestehen derzeit seitens der Bundesregierung keine konkreten Pläne über zusätzliche Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Stützung des Konversionsprozesses.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordneter
Dr. Lippelt
(Hannover)
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)

Da die in Hannover für das Jahr 2000 geplante Weltausstellung Expo 2000 bereits heute in der Bevölkerung auf erhebliche Skepsis, Kritik und Ablehnung stößt, frage ich, welche formellen und juristischen Modalitäten wären erforderlich, um einen Rücktritt von der Expo (im Sinne einer Nicht-Durchführung der Weltausstellung nach Erteilung des Zuschlags durch das BIE) zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 20. November 1990**

Weder im Abkommen über internationale Ausstellungen von 1928 noch in der vom Bureau International des Expositions (BIE) herausgegebenen Vorschrift für die Registrierung internationaler Ausstellungen finden sich Bestimmungen, die den Rücktritt von einer Weltausstellung regeln. Der Rücktritt von der – beim BIE noch nicht registrierten – Expo 2000 in Hannover ist demnach ohne Rücksicht auf besondere Verfahrensmodalitäten grundsätzlich möglich.

Nach der bisherigen Übung müßte die Bundesregierung das BIE lediglich von einem solchen Schritt in Kenntnis setzen. Der BIE-Exekutivausschuß würde dann der nächsten BIE-Generalversammlung (zweimal jährlich, im Juni und Dezember, tagend) empfehlen, den Zuschlag für Hannover zurückzuziehen.

38. Abgeordneter
Dr. Lippelt
(Hannover)
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)

Welche Fristen wären einzuhalten, und bei wem liegt die letztendliche Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 20. November 1990**

Fristen für den Rücktritt von einer Weltausstellung sind keine vorgegeben.

Die Entscheidung, von der Durchführung der Weltausstellung in Hannover Abstand zu nehmen, liegt beim Land Niedersachsen, das die Trägerschaft für diese Veranstaltung innehat. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, daß eine solche Entscheidung nicht ohne vorherige Absprache mit ihr getroffen wird, da sie das Vorhaben und die Erteilung des Zuschlags seinerzeit ausdrücklich begrüßte.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

39. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Ist die Bundesregierung – angesichts der Tatsache, daß einige Landwirte in Kressbronn (Bodenseekreis), welche im Zuge der Neutrassierung der B 31 Flächenverluste erleiden und dafür eine Genehmigung zum Rebanbau (auf zusammen ca. 25 ha) anstreben – bereit, im Zusammenwirken mit dem Landwirtschaftsministerium von Baden-Württemberg bei der EG im Rahmen des grundsätzlichen Neuanpflanzungsverbotes für Reben nach einem Ausnahmeweg zu suchen, so wie es im Rhein-, Main-, Moselgebiet Nachgenehmigungen für rund 980 ha gegeben hat, oder welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung sonst, den Landwirten eine Rebanbaugenehmigung zu besorgen, da ja die Schwierigkeiten für die Landwirte durch eine Maßnahme des Bundes (Bau B 31) ausgelöst worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 22. November 1990**

Im Hinblick auf die im Interesse der Erzeuger gebotene Begrenzung der EG-Weinproduktion ist nach der EG-Weinmarktordnung jede Neuanpflanzung von Weinreben bis zum 31. August 1996 untersagt.

Abweichend von diesem Verbot können die Mitgliedstaaten Genehmigungen u. a. für Neuanpflanzungen gewähren, die im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen oder von im öffentlichen Interesse durchgeführten Enteignungsmaßnahmen auf Ersatz- oder Ausgleichsflächen vorgenommen werden.

In den von Ihnen geschilderten Fällen in Kressbronn sind durch die Neutrassierung der B 31 keine Rebflächen, sondern sonderkulturgeeignete Ackerflächen, insbesondere Hopfenanbauflächen, verlorengegangen. Deshalb würde bei Anwendung dieser Ausnahme kein Ausgleich für verlorene Rebflächen erfolgen, sondern neue Rebflächen entstehen.

Die Entstehung zusätzlicher Rebflächen entspricht jedoch nicht dem Sinne der genannten Ausnahmeregelung.

In ähnlich gelagerten Fällen in Rheinhessen und Unterfranken, in denen im Zusammenhang mit Enteignungen für Straßenbaumaßnahmen über Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen die Rebflächen vergrößert werden sollten, mußten Ablehnungen erfolgen.

In den von Ihnen angesprochenen Genehmigungsverfahren in Rheinland-Pfalz handelt es sich um anders gelagerte Fälle. Hier sollen bereits vorhandene Rebflächen genehmigt werden, die ohne Verschulden der Winzer als „ungenehmigte Rebanlagen“ bewirtschaftet wurden.

Hierzu gehören beispielsweise Rebanlagen, die vom derzeitigen Bewirtschafter guten Glaubens erworben wurden, sowie Rebanlagen, bei denen auf Grund einer reblausrechtlichen Genehmigung angenommen wurde, die weinwirtschaftsrechtliche Genehmigung sei ebenfalls erteilt.

Als Lösung der Probleme im Bodenseekreis könnte die nach der soeben erfolgten Änderung des Weinwirtschaftsgesetzes mögliche Übertragung eines – in den vorgenannten Fällen noch zu erwerbenden – Wiederbepflanzungsrechtes auf eine andere als die gerodete Fläche in Betracht kommen.

Das Land Baden-Württemberg bereitet gegenwärtig eine Rechtsverordnung vor, die die entsprechende Ermächtigung des Weinwirtschaftsgesetzes ausschöpft und die näheren Einzelheiten regelt.

- | | |
|---|---|
| 40. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD) | Wie kann es die Bundesregierung verantworten, die Produktion in der Schweine- und Mastanlage Neustadt/Orla, mit der täglich Landwirtschaft vernichtet, Wald zerstört und Grundwasser vergiftet wird, weiter zu gestatten? |
| 41. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD) | Liegt der Bundesregierung eine Konzeption zur weiteren Nutzung des Standorts Neustadt/Orla vor, damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben bzw. neue geschaffen werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 15. November 1990**

Die Schweinezucht und -mast GmbH Neustadt/Orla ist Teil des früheren volkseigenen Kombines Industrielle Tierproduktion, deren Betriebe durch die Dritte Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz vom 29. August 1990 der Treuhandanstalt zur zeitweiligen treuhänderischen Verwaltung und zur Privatisierung (auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Treuhandgesetzes) übergeben wurden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Betriebe des früheren Kombines Industrielle Tierproduktion grundsätzlich stillzulegen sind und davon nur unter bestimmten Bedingungen abgesehen werden kann. Betreffs der Schweinezucht und -mast GmbH Neustadt/Orla ist sie der Auffassung, daß die Stilllegung so rasch wie möglich erfolgen sollte.

Laut Artikel 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages nimmt der Bundesminister der Finanzen die Fachaufsicht über die Treuhandanstalt im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und im Falle der Schweinezucht und -mast GmbH Neustadt/Orla, da es sich um eine landwirtschaftliche Produktionsstätte handelt, mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wahr. Im Rahmen der Fachaufsicht über die Treuhandanstalt wird die Bundesregierung ihre Vorstellung durchsetzen.

Die weitere Nutzung des Standorts Neustadt/Orla ist so lange Angelegenheit der Treuhandanstalt, wie der Betrieb ihrer treuhänderischen Verwaltung unterworfen ist.

Der Bundesregierung liegt ein „Beschluß über die Stilllegung der Schweinezucht und -mast GmbH i. A. Neustadt/Orla unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Probleme“ des Ministerrats der

Deutschen Demokratischen Republik vom 26. September 1990 vor, dem zufolge der Treuhandanstalt Maßnahmen zur Stilllegung empfohlen werden. In diesem Zusammenhang hatte der Ministerrat auch Überlegungen zum Aufbau von Alternativproduktionen angestellt. Es ist Aufgabe der Treuhandanstalt zu prüfen, ob diese Konzeption tragfähig ist, ob sie unter vertretbarem Kostenaufwand realisiert werden kann und inwieweit Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen werden können.

42. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß im Schlachthof Straubing Rinder und Schweine aus den neuen Bundesländern in großer Anzahl geschlachtet werden, und wenn ja, in welcher Menge?
43. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU) Für welche Märkte werden die Schlachtungen der Rinder und Schweine aus den neuen Bundesländern vorgenommen, und wie wirken sich diese auf die Preisentwicklung regional und überregional aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 19. November 1990**

Sicherlich ist nicht auszuschließen, daß im Schlachthof Straubing Rinder und Schweine aus den neuen Bundesländern geschlachtet werden. Angaben über die Mengen liegen meinem Hause jedoch nicht vor, da eine Weiterleitung dieser einzelbetrieblichen Angaben von den zuständigen Landesbehörden an den BML aus Datenschutzgründen nicht zulässig ist.

Die Schlachtungen von Rindern und Schweinen aus den neuen Bundesländern werden vorgenommen für den Export von

- 140000 t Rindfleisch in die UdSSR
- ca. 50000 t Rindfleisch in sonstige osteuropäische Drittländer (vor allem Rumänien)
- 110000 t Schweinefleisch in die UdSSR
- ca. 80000 t Schweinefleisch in sonstige osteuropäische Drittländer.

Obwohl gewisse Mengen an Schlachtvieh aus den neuen Bundesländern geliefert werden, wird damit der Überschuß an Schweine- und Rindfleisch in den neuen Bundesländern weitgehend in Drittländer mit Exporterstattungen, die deutlich über dem EG-Niveau liegen, exportiert und damit der inländische Markt erheblich entlastet.

Die regionale und überregionale Preisentwicklung wird sicherlich auch von Schlachtviehlieferungen aus den neuen Bundesländern beeinflusst.

Weitere gewichtige Einflüsse resultieren aus:

- einem EG-weit angestiegenen Angebot bei verhaltener Nachfrage,
- der Aufhebung des Exportverbotes wegen der Schweinepest in Belgien,
- rückläufigen Exporte an Schweinefleisch von Dänemark nach Japan,
- geringeren Drittlandsexporten an Rindfleisch wegen der Golfkrise,
- erhöhten Kuhschlachtungen in den alten Bundesländern wegen der letzten Milchrentenaktion, die insgesamt zu einem zusätzlichen Angebot von ca. 80000 Kühen führt.

Die angesprochenen Exportmaßnahmen in den neuen Bundesländern haben dazu geführt, daß sich die Schlachtviehpreise an das Niveau der alten Bundesländer angenähert haben. Für vergleichbare Schweinefleischqualitäten gibt es bereits keine Preisunterschiede zwischen dem Westen und Osten der Bundesrepublik Deutschland mehr.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

44. Abgeordnete
**Frau
Dr. Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegen den hohen Bundesbeamten eingeleitet, der unter Nennung seiner Dienstbezeichnung „Präsident des Gesamtdeutschen Instituts“ als Redner auf einer Veranstaltung der drei Zeitschriften „Initiative – Deutschland 90“ am 3. November 1990 in Koblenz aufgetreten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 22. November 1990**

Der Beamte hat auf die an ihn ergangene Einladung auf der Veranstaltung erklärtermaßen weder im Auftrag der Bundesregierung noch in amtlicher Eigenschaft gesprochen und anschließend über seine Ausführungen kontrovers diskutiert. Anhaltspunkte für ein dienstrechtliches Einschreiten sind nach Prüfung nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wonach in Betrieben auf dem Gebiet der früheren DDR Mitglieder der aufgelösten Staatspartei SED bei Entlassungsaktionen bewußt ausgeklammert wurden?
46. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Hinweise vor, wonach parteilose Arbeitnehmer in Betrieben auf dem Gebiet der früheren DDR bei Entlassungsaktionen bevorzugt entlassen bzw. auf Kurzarbeit gesetzt wurden?
47. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Hinweise vor, wonach sich in Betrieben auf dem Gebiet der früheren DDR Repräsentanten der aufgelösten Staatspartei SED sowie der ehemaligen Blockparteien wieder in leitenden Positionen befinden?
48. Abgeordneter
Dreßler
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung zwischen den in den Fragen 45 und 46 dargelegten Sachverhalten und dem der Frage 47 zugrundeliegenden Sachverhalt einen Zusammenhang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 16. November 1990**

Der Bundesregierung liegen außer den verschiedentlich geäußerten Vermutungen keine Daten und konkreten Informationen zu Beschäftigung und Entlassung der von Ihnen angeführten Personengruppen vor. Auch eine Abfrage bei der Arbeitsverwaltung erbrachte keine entsprechenden Informationen.

Wegen der aufgetretenen Vermutung hat die Treuhand-Anstalt in ihrer Zentrale und in allen ihren regionalen Niederlassungen Vertrauensbevollmächtigte eingesetzt, bei denen Bürger und Belegschaften ohne Angst vor Nachteilen ihre Beschwerden und Beanstandungen vorbringen können. Nach sorgfältiger Prüfung jedes Einzelfalles werden unter voller Wahrung der Rechtsstaatlichkeit die erforderlichen Personalentscheidungen getroffen.

49. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Trifft es zu, daß bei der sowjetischen Staatsfluglinie Aeroflot pro Woche vier Großraumflugzeuge gechartert worden sind, um die vietnamesischen Gastarbeiter aus dem Gebiet der ehemaligen DDR auszufliegen, wenn ja, wer ist für diese Maßnahme verantwortlich?
50. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Für welchen Zeitraum sind die Maschinen gechartert, und wohin sollen die vietnamesischen Gastarbeiter ausgeflogen werden?
51. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Ist es das Ziel der o. a. Maßnahme, sämtliche Vietnamesen aus der DDR auszufliegen, und unterstützt die Bundesregierung dieses unmenschliche Ziel?
52. Abgeordnete
Frau Kelly
(DIE GRÜNEN/
Bündnis 90)
- Wenn nicht, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine durch Zwang oder Drohungen und Einschüchterung bewirkte Massenauswanderung von Vietnamesen/innen aus der ehemaligen DDR zu verhindern und um den unglaublichen Aggressionen entgegenzuwirken, denen diese Menschen seit der Vereinigung beider deutscher Staaten mehr und mehr ausgesetzt sind, wobei unzutreffende Behauptungen über angebliche Privilegien für Vietnamesen/innen in der ehemaligen DDR eine entscheidende Rolle spielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 15. November 1990**

Es trifft nicht zu, daß die sowjetische Fluggesellschaft Aeroflot pro Woche vier Großraumflugzeuge gechartert hat. Die Zahl rückkehrbereiter Vietnamesen (bis Ende 1990 rund 35 000) kann allerdings bei Auslastung der angebotenen Linienflüge die Charter zusätzlicher Maschinen erforderlich machen. Für die gesamte Organisation der vorzeitigen Rückkehr und deren Kosten sind auf Grund der durch den Einigungsvertrag übergeleiteten Verordnungen der Regierung der ehemaligen DDR vom 13. Juni und 18. Juli 1990 ausschließlich die Betriebe verantwortlich, in denen die rückkehrenden Vietnamesen vertraglich beschäftigt waren. Die Charter- und Linienflüge werden je nach Rückkehrbedarf von den Betrieben selbst bei verschiedenen Fluggesellschaften (Aeroflot, Interflug, Lot, Lufthansa) mit den Zielorten Hanoi beziehungsweise Ho-Chi-Minh-Stadt (Saigon) geordert.

Die Heimreise wird für diejenigen vietnamesischen Arbeitskräfte organisiert und bezahlt, deren Arbeitsverträge entweder fristgerecht auslaufen oder deren Beschäftigung aus zwingenden betrieblichen Gründen vor der im Arbeitsvertrag festgelegten Beschäftigungsdauer beendet worden ist und die nun in ihre Heimat zurückkehren möchten.

Die vorzeitig zurückkehrenden vietnamesischen Arbeitnehmer haben Anspruch auf folgende Leistungen durch den Betrieb:

- Gewährung einer finanziellen Ausgleichszahlung in Höhe von 70% des bisherigen Nettodurchschnittslohnes bis zur Ausreise, mindestens jedoch für die Dauer von drei Monaten, wenn die Weiterbeschäftigung im Betrieb oder in einem anderen Betrieb nicht gewährleistet werden kann,
- Unterbringung im Wohnheim des Betriebes bis zur Ausreise,
- bezahlte und organisierte Ausreise in den Heimatstaat,
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Versands der persönlichen Habe und
- eine einmalige Unterstützung vor der Ausreise in Höhe von 3 000 DM.

Insoweit kann von einer die persönlichen Interessen der Betroffenen nicht berücksichtigenden oder gar unmenschlichen Politik der Rückführung von vietnamesischen Arbeitnehmern in keiner Weise gesprochen werden, zumal kein vietnamesischer Arbeitnehmer gezwungen wird, das Bundesgebiet gegen seinen Willen vor Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Vertragsdauer zu verlassen. Für diese Zeit hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Aufenthaltsbewilligung und Arbeitserlaubnis sowie ggf. Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Konkrete Hinweise auf Aggressionen im Rahmen der Rückkehr liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nicht vor. Um die zur Heimkehr als auch die zum Bleiben entschlossenen Vietnamesen über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren, werden in den nächsten Tagen Informationen in vietnamesischer Sprache vom BMA herausgegeben und gezielt verteilt. Die Außenstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in Berlin ist gehalten, auf die vertragsgemäße Durchführung der Rückkehr der vietnamesischen Arbeitnehmer zu achten.

53. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)

Trifft es zu, daß viele Selbständige und deren mithelfende Angehörige aus dem Gebiet der ehemaligen DDR, deren Existenzen durch die Einführung der Marktwirtschaft vernichtet wurden, keine Leistungen nach dem AFG erhalten können, obwohl sie wie alle Arbeitnehmer in der DDR Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung entrichtet haben, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Mißstand zu beseitigen, daß ehemalige Beschäftigte der SED und des STASI Leistungen nach dem AFG erhalten, kleine Selbständige dagegen nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 15. November 1990**

Nach dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages haben sich zahlreiche Bewohner der ehemaligen DDR, insbesondere Kleingewerbetreibende, kleine Handwerker, Musiker und Dolmetscher in Eingaben an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und Petitionen an den Deutschen Bundestag darüber beklagt, durch die Wirtschaftsumstellung ihre wirtschaftliche Existenz als Selbständiger oder mitarbeitender Ehegatte verloren zu haben, arbeitslos zu sein und jetzt keine Geldleistungen nach

dem Arbeitsförderungsgesetz zu erhalten. Bei manchen kann zweifelhaft sein, ob sie selbständig waren mit der Folge, daß sie Arbeitslosengeld beanspruchen können. Für die übrigen wird z. Z. geprüft, ob sie Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben können.

Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, daß auch in den neuen Bundesländern ehemals Selbständige und deren mithelfende Angehörige die Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung in Anspruch nehmen und daß sie Anspruch auf Sozialhilfe haben können.

54. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) Kann es sein, daß dieser Personenkreis schlichtweg beim Abschluß des Einigungsvertrages vergessen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 15. November 1990

Nein. Bei den Beratungen zum Einigungsvertrag gingen die Beteiligten davon aus, daß die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten auch Selbständigen zugute kämen. Das hat sich auch bewahrheitet, wie die große Zunahme der Gewerbeanmeldungen beweist. In einer Reihe von Fällen haben sich gleichwohl die aufgezeigten Probleme ergeben.

55. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD) Hält es die Bundesregierung mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes für vereinbar, daß krankenversicherungspflichtige Patienten aus den Ländern der bisherigen DDR nur dann in Krankenhäusern der bisherigen Bundesrepublik Deutschland behandelt werden, wenn sie 55% des Pflegesatzes aus der eigenen Tasche bezahlen, und bis wann ist damit zu rechnen, daß auch für Versicherte in der bisherigen DDR die freie Wahl des Krankenhauses gewährleistet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 16. November 1990

Versicherte aus dem beigetretenen Gebiet, die sich in einem Krankenhaus im bisherigen Bundesgebiet behandeln lassen, müssen nicht in allen Fällen den Differenzbetrag zwischen dem Pflegesatz und der Erstattung durch die Sozialversicherung (der ehemaligen DDR) bzw. ab 1. Januar 1991 durch die Krankenkassen zahlen. Diese Regelung gilt nicht, wenn es sich um eine unaufschiebbare Behandlung einer akuten Erkrankung handelt, die im Bundesgebiet aufgetreten ist, und wenn es sich um eine Behandlung handelt, die im beigetretenen Gebiet nicht möglich ist.

Die Bundesregierung hält diese Regelung für mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (Artikel 3 GG) vereinbar. Für die Differenzierung bestehen sachgerechte Gründe:

Im beigetretenen Gebiet sind die Löhne und Gehälter z. Z. nur etwa halb so hoch wie im bisherigen Bundesgebiet. Die Beitragseinnahmen der dortigen Krankenversicherung sind deshalb ebenfalls nur etwa halb so hoch wie die der westdeutschen Krankenkasse. Deshalb muß eine volle Kostenübernahme bei Behandlungen von Versicherten der Krankenversicherung im Beitrittsgebiet in den alten Bundesländern auf Ausnahmen beschränkt bleiben, solange die wirtschaftlichen Verhältnisse in den neuen Bundesländern sich noch nicht denen im übrigen Bundesgebiet angeglichen haben.

Nur so läßt sich der auch für die Krankenversicherung in den neuen Bundesländern geltende Grundsatz der Beitragssatzstabilität verwirklichen.

Im übrigen ist die freie Wahl des Krankenhauses auch nach den im bisherigen Bundesgebiet geltenden Vorschriften eingeschränkt. § 39 Abs. 2 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) sieht ausdrücklich vor, daß Versicherte, die ohne zwingenden Grund ein anderes als das in der Einweisung genannte Krankenhaus wählen, die hierdurch entstandenen Mehrkosten auferlegt werden können.

Mit den ökonomischen Bedingungen werden sich auch die Beitragseinnahmen im Beitrittsgebiet verbessern, so daß der angesprochene Differenzbetrag sich ständig verringert.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

56. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Einberufung von Grundwehrdienstleistenden aus dem Gebiet der alten Bundesländer in Einrichtungen und Verbände der Bundeswehr in den neuen Bundesländern und umgekehrt, und stellt die in der Kölnischen Rundschau vom 26. Oktober 1990 geäußerte Meinung des Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung Nordrhein-Westfalen („Ich bin dafür, bald zu mischen“) zugleich die Meinung der Bundesregierung dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. November 1990

Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages gelten das Wehrpflichtgesetz und damit ebenfalls die Anordnungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Einberufung von Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst auch in den neuen Bundesländern.

Wehrpflichtige aus den neuen Bundesländern werden daher zukünftig nach denselben Kriterien zum Grundwehrdienst herangezogen wie Wehrpflichtige aus den alten Bundesländern. Wesentliche Grundsätze für die Verteilung der von den Ämtern zu besetzenden Stellen sind u. a. die prozentual gleichmäßige Ausschöpfung des Bestandes an heranziehbaren Wehrpflichtigen und eine Zuweisung der Stellen an die Ämter, wodurch ein möglichst heimatnaher Einsatz der Wehrpflichtigen nach der Grundausbildung ermöglicht wird. Für die Verteilung haben die Grenzen der Bundesländer – wie auch bisher – keine Bedeutung.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist bemüht, möglichst bald ein bundeseinheitliches Verfahren einzuführen, um zu erreichen, daß Wehrpflichtige aus den alten Bundesländern künftig in den neuen Bundesländern und umgekehrt ihren Grundwehrdienst ableisten können. Voraussetzung dafür ist zum einen, daß die Tauglichkeit der Wehrpflichtigen aus den neuen Bundesländern nach den bisherigen Tauglichkeitskriterien der Bundeswehr bestimmt wird und sie überdies einen Eignungs- und Verwendungstest zur Vergabe von Einplanungssymbolen durchlaufen. Hierzu notwendige Maßnahmen sind veranlaßt. Eine weitere Voraussetzung ist, daß für die neuen Bundesländer die Planungen hinsichtlich der Stationierung der Truppenteile abgeschlossen, die Infrastruktur der Einrichtungen dem westlichen Standard angepaßt und das notwendige Personal für die Aus- und Weiterbildung vorhanden sind. Das schließt nicht aus, daß während der Übergangszeit im Einzelfall Wünschen von Wehrpflichtigen, in einem bestimmten Standort ihren Wehrdienst zu leisten, nach Möglichkeit entsprochen wird.

57. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Trifft es zu, daß von den nach Abzug der gesetzlichen Wehrdienstausnahmen etwa drei Millionen verfügbaren Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1961 bis 1970 nur etwa 1,8 Millionen zur Bundeswehr einberufen wurden, während im Zivildienst – weil es stets mehr Zivildienstplätze als Zivildienstleistende gab – nahezu alle verfügbaren Ersatzdienstpflichtigen mit ihrer Heranziehung rechnen mußten, wenn ja, was hat die Bundesregierung unternommen oder gedenkt sie zu unternehmen, damit die Wehrgerechtigkeit gewahrt wird bzw. erstmals hergestellt wird und nicht weiterhin prozentual mehr Zivildienstpflichtige als Wehrpflichtige einberufen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 22. November 1990**

Von den 3 089 279 verfügbaren Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1961 bis 1970 sind 1 817 366 zum Wehrdienst und 347 301 zum Zivildienst herangezogen worden (Stand August 1990). Darüber hinaus haben 406 109 verfügbare andere, auf den Wehrdienst oder Zivildienst anrechenbare Dienste geleistet. Nur 508 503 (rund 16,5 v. H.) sind zu einer Dienstleistung bisher nicht herangezogen worden. Diese sind noch bis zu neun Jahren heranziehbar; sie können innerhalb dieser Zeit noch zum Grundwehrdienst einberufen werden, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden und Zivildienst leisten oder sich für einen anderen Dienst verpflichten. Eine abschließende Aussage über die Inanspruchnahme ist daher jeweils für die Angehörigen eines Jahrgangs nur möglich, wenn diese die Heranziehungsgrenze (Vollendung des 28. Lebensjahres) überschritten haben. Dies ist bei den in Frage stehenden Jahrgängen nur bei den Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1961 der Fall. Von den verfügbaren Wehrpflichtigen haben rd. 96 v. H. und von den verfügbaren Zivildienstpflichtigen rd. 98,5 v. H. Dienst geleistet.

58. Abgeordneter
Jaunich
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach den Erlassen des Bundesministeriums der Verteidigung I 8 (2) vom 20. September und vom 27. September 1990 Wehrpflichtige, die 25 Jahre und älter sind, praktisch nur noch in äußerst seltenen Ausnahmefällen einberufen werden sollen und bereits ergangene Einberufungen zu widerrufen sind, sofern der Dienstantritt noch nicht erfolgt ist, wenn ja, wie will die Bundesregierung vor diesem Hintergrund sicherstellen, daß auch die Heranziehung zum Zivildienst der Praxis der Heranziehung zum Wehrdienst entsprechend gehandhabt wird, damit es nicht wieder zu einseitiger Benachteiligung junger Kriegsdienstverweigerer kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 22. November 1990**

Eine Ungleichbehandlung zwischen Grundwehr- und Zivildienstpflichtigen besteht nicht, weil die Einberufungsverfahren in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unterschiedlich geregelt sind. Während die Bundeswehr Grundwehrdienstpflichtige nur entsprechend ihrem Bedarf heranziehen darf, hat der Zivildienst für alle verfügbaren Zivildienstpflichtigen Plätze zur Verfügung zu stellen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts ist es zulässig, Auswahlkriterien für die Einberufung von Grundwehrdienstpflichtigen festzulegen, wenn mehr wehrdienstfähige Wehrpflichtige verfügbar sind, als die Truppe benötigt.

Dabei können Gesichtspunkte der Tauglichkeit und Eignung sowie der Sozialverträglichkeit im Rahmen des Einberufungsermessens berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung sich entschlossen, im Wege der Einzelfallprüfung auf solche Wehrpflichtige zu verzichten, die über 25 Jahre alt sind, und aus Gründen, die im Einwirkungsbereich der Wehersatzbehörden liegen, mehr als drei Jahre von diesen keine Nachricht erhalten haben.

Der Zivildienst verzichtet unter den gleichen Voraussetzungen auf die Einberufung von Zivildienstpflichtigen, so daß eine Benachteiligung junger Kriegsdienstverweigerer nicht eintreten kann.

59. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Wird, wenn ja, wie lange, die ADIZ (Air Defence Identification Zone) über den 3. Oktober 1990 hinaus aufrechterhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. November 1990

Die Bundesregierung hatte mit Erlangung der vollen Souveränität am 3. Oktober 1990 die Abschaffung der Air Defence Identification Zone (ADIZ) beabsichtigt. Nach zusätzlichen Ermittlungen und Abstimmungen wurde die ADIZ zum 5. November 1990 aufgehoben und die Aufhebung zuständigkeitshalber durch den Bundesminister für Verkehr veröffentlicht.

Ich bedauere, daß eine frühere Antwort nicht möglich war und bitte Sie hierfür um Verständnis.

60. Abgeordneter **Nolting** (FDP) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Unterschied bei den finanziellen Leistungen zwischen militärischem und zivilem Flugsicherungspersonal zu verringern bzw. zu beseitigen, und könnte dies durch attraktivere Strukturen (z. B. A 13g, Dienstpostenbündelung) erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 22. November 1990

Die unterschiedlichen finanziellen Leistungen bei militärischem und zivilem Flugsicherungspersonal sind der Bundesregierung bekannt.

Sie werden im wesentlichen durch unterschiedliche Zulagenregelungen und abweichende Dienstpostenbewertungen bestimmt. Während im Bereich der Zulagen vor dem Hintergrund der notwendigen Ausgewogenheit des Zulagenwesens in den Streitkräften keine Änderungsmöglichkeiten gesehen werden, untersucht der Bundesminister der Verteidigung derzeit andere Ansätze, die sich auf die Dienstpostenbewertung sowie die Laufbahngestaltung erstrecken.

Zielsetzung sind verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten – u. a. in die Besoldungsgruppe A 13g – sowie schnellere Beförderungszeiten zum Leutnant durch Änderung laufbahnrechtlicher Bestimmungen.

Die notwendigen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, insbesondere müssen andere Ressorts beteiligt werden.

Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

61. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD) Wann wird die Bundesregierung die in den Erläuterungen zu den Anlagen zum Einigungsvertrag (Drucksache 11/7817) festgeschriebene Regelung, daß das Regel-Ausnahme-Verhältnis von Entscheidung nach mündlicher Anhörung und

Entscheidung nach Aktenlage bei Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer für Einberufene, Soldaten und Reservisten umgekehrt werden soll, umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. November 1990**

Über die im Zusammenhang mit der Überleitung des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes vereinbarte Umkehrung des Regel-/Ausnahmeverhältnisses zwischen der Entscheidung auf Grund persönlicher Anhörung und nach Lage der Akten gemäß § 14 Abs. 2 und 3 des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes sind die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung bereits mit Verfügung des Bundeswehrverwaltungsamtes vom 5. Oktober 1990 unterrichtet worden. Die Verfügung enthält Verfahrenshinweise für die Prüfungsgremien zur Beachtung der vereinbarten Entscheidungsgrundsätze.

62. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU) Können Pressemeldungen über den bevorstehenden Abzug der französischen Truppen und Dienststellen aus Freiburg bestätigt werden und welche Zeitpläne hierfür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 14. November 1990**

Die Pressemeldungen können insoweit bestätigt werden, als nach französischen Absichten in Übereinstimmung mit der deutschen Seite im nächsten Jahr mit dem Abzug französischer Einheiten aus Freiburg begonnen wird. Hiervon wird 1991 der Stab der 3. Panzerdivision und das Stabs- und Versorgungsregiment der 3. Panzerdivision betroffen sein.

63. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU) In welchem Umfang werden derzeit in Freiburg Baulichkeiten und Grundstücke von französischen Truppen genutzt, und welche Planungen bestehen im Rahmen von Truppenreduzierungen für eine künftige Verwendung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 14. November 1990**

Den Umfang der derzeit in Freiburg von den französischen Truppen genutzten Baulichkeiten und Grundstücke bitte ich der in der Anlage*) beigefügten Liste des Bundesministers der Finanzen zu entnehmen.

Soweit 1991 in Freiburg Baulichkeiten und Grundstücke frei werden, hat sich die französische Seite zunächst noch ein Nachbelegungsrecht im Rahmen einer Umstationierung ihrer Truppen vorbehalten.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

64. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU) Welche Flächen kann der Bund in Freiburg angesichts von über 6500 Wohnungssuchenden für den sozialen Wohnungsbau aus seinem Bestand zur Milderung der allgemeinen Wohnungsgänge zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 14. November 1990**

Dem Bund stehen in Freiburg derzeit keine entbehrlichen und für den Wohnungsbau geeigneten Grundstücke zur Verfügung. Sofern Liegenschaften von den französischen Streitkräften an den Bund zurückgegeben

werden und ein Anschlußbedarf des Bundes oder Eigentumsrechte bzw. Rückerwerbsansprüche Dritter nicht bestehen, ist die Liegenschaft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten, wobei in erster Linie ein Verkauf angestrebt wird. Zuständig hierfür ist der Bundesminister der Finanzen.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von Art und Zustand der auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Stadt Freiburg ab, auf die der Bund keinen Einfluß hat. Nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes sind deshalb alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst der Stadt bekanntzugeben, damit diese prüfen kann, ob sie das Grundstück erwerben will oder ob städtische Interessen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Dritten sachdienlich erscheinen lassen.

65. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Wie hoch sind die Kosten des Abtransportes (Vorbereitung des Transportes, Zwischenlagerung, Materialkosten, Bewachungspersonal, Transport usw.) der chemischen Kampfstoffe aus der Pfalz zur Verschiffung nach Nordenham, und wer hat diese Kosten zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 16. November 1990**

Die Transportkosten für die chemische Munition und die US-Begleitmannschaften werden ausschließlich von der US-Seite getragen. Die Bundesregierung übernimmt ihrerseits die Kosten der weitergehenden Vorsorgemaßnahmen, die sie im Interesse eines umfassenden vorbeugenden Schutzes unserer Bevölkerung und Umwelt für wünschenswert und notwendig gehalten hat. Die beteiligten Länder tragen die bei der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Aufgaben der polizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes entstandenen Kosten.

Eine Berechnung der tatsächlich entstandenen Kosten konnte erst nach dem erfolgten planmäßigen und reibungslosen Abschluß der Operation veranlaßt werden. Sie wird zur Zeit von den beteiligten Ländern und Bundesressorts vorbereitet. Konkrete Zahlen werden der Bundesregierung voraussichtlich erst in einigen Wochen vorliegen, so daß verlässliche Angaben gegenwärtig noch nicht möglich sind.

66. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD) Plant die Bundesregierung die Freigabe der bisherigen „Air Defense Identification Zone“ (ADIZ) entlang der früheren deutsch-deutschen Grenze für militärische Tiefflüge, und wenn ja, in welchem Zeitraum soll diese Planung realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. November 1990**

Die Bundesregierung hat die „Air Defence Identification Zone“ (ADIZ) entlang der früheren deutsch-deutschen Grenze am 5. November 1990 formell aufgehoben. Statt dessen hat der Bundesminister für Verkehr eine ca. 8 NM breite Entflechtungszone westlich der früheren innerdeutschen Grenze eingerichtet und veröffentlicht. Eine entsprechende Entflechtungszone ist auch östlich der früheren innerdeutschen Grenze eingerichtet.

In diesen Entflechtungszonen wird es ähnlich wie in der ehemaligen ADIZ besondere flugbetriebliche Regelungen für den militärischen Flugverkehr geben, die den Tiefflug nur in genehmigten Ausnahmefällen zulassen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

67. Abgeordnete
Frau Blunck
(SPD)
- Welche Vorschläge und Pläne zum Ausbau der Elbe werden im Rahmen der Vorarbeiten zum gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplan von der Wirtschaft gemacht und innerhalb der Bundesregierung diskutiert, und welchen Stellenwert werden die Naturschutzverordnungen der ehemaligen DDR, insbesondere die zur Festsetzung des „Biosphärenreservats Mittlere Elbe“, bei der Bewertung von Vorschlägen zum Ausbau der Elbe für die Bundesregierung haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. November 1990

Zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse am Wasserstraßenkreuz Magdeburg sind eine Kanalbrücke über die Elbe oder eine Staustufe in der Elbe mit entsprechenden Schleusenbauwerken in der Diskussion. Außerdem wird eine vollständige oder teilweise Stauregelung der Elbe erwogen. Diese Projekte werden im Rahmen der Vorarbeiten zum Gesamtdeutschen Bundesverkehrswegeplan auch hinsichtlich ihrer ökologischen Auswirkungen geprüft.

Im übrigen werden zur Sicherung einer wirksamen Umweltvorsorge auch in den neuen Bundesländern Umweltverträglichkeitsprüfungen nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen der Planfeststellung durchgeführt. Dies gilt auch für Projekte im „Biosphärenreservat Mittlere Elbe“.

68. Abgeordneter
Börnsen (Ritterhude)
(SPD)
- Was bedeutet es, daß die Bundesregierung vorgesehen hat, die von ihr beschlossene neue Autobahn mit privatem Kapital zu bauen, wie dies Bundeswirtschaftsminister Dr. Haussmann in der ARD-Fernsehdiskussion am 8. November 1990 erklärt hat?
69. Abgeordneter
Börnsen (Ritterhude)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Ausführungen des Bundeswirtschaftsministers erklären, nach denen bei einem Autobahneubau auf dem Gebiet der früheren DDR der Staat eine Gebühr von den Bürgern der westdeutschen Bundesländer erheben und an die Autobahn-Betriebsgesellschaft abführen soll (s. Bundeswirtschaftsminister Dr. Haussmann in der ARD-Fernsehdiskussion am 8. November 1990)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 21. November 1990

Das Bundeskabinett hat am 14. November 1990 beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers der Finanzen einzusetzen, die alle konkreten Anwendungsmöglichkeiten privater Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen prüft. Die Arbeitsgruppe wird dem Kabinett bis zur Beschlußfassung zum Entwurf des Bundeshaushalts 1992 berichten.

70. Abgeordneter
Fischer (Hamburg)
(CDU/CSU)
- Worauf ist der schleppende Fortgang der Bauarbeiten im Hamburger Stadtteil „Veddel“ an der Autobahn 255/Wilhelmsburger Reichsstraße zurückzuführen?

71. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Fortgang der unter Frage 70 bezeichneten Bauarbeiten zu beschleunigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. November 1990

Die Bauarbeiten an der Bundesautobahn A 252/A 255 (Umgehung Veddel) sind abgeschlossen. Das letzte Teilstück wurde am 7. November 1990 für den Verkehr freigegeben.

Straßenbauarbeiten im Hamburger Stadtteil Veddel liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Verkehr. Baulastträger und somit zuständig für den Ablauf der Bauarbeiten ist hier die Freie und Hansestadt Hamburg.

72. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Praxis vieler im Straßenbau tätiger Tiefbauunternehmen bekannt, Bauaufträge anzunehmen, obwohl die personellen bzw. sachlichen Kapazitäten der jeweiligen Firma erschöpft sind, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dem abzuhelpen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. November 1990

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Erkenntnisse vor. Wird im Rahmen der Angebotsprüfung bekannt, daß eine anbietende Baufirma wegen fehlender personeller oder sachlicher Kapazität nicht geeignet ist, darf ihr nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen von der auftragsvergebenden Baudienststelle kein Zuschlag erteilt werden.

73. Abgeordnete
Frau
Ganseforth
(SPD)
- Gehört es zu den Aufgaben des Deutschen Wetterdienstes, Privat- und Hobbyflieger über die Wetterbedingungen der von ihnen geplanten Flugrouten fachkundig und individuell zu unterrichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. November 1990

Nach § 3 des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst ist es Aufgabe der Anstalt, die meteorologische Sicherung der Luftfahrt zu gewährleisten. Gemäß § 3a Abs. 2 Luftverkehrs-Ordnung hat sich ein Luftfahrzeugführer für einen Flug, der über die Umgebung des Startflugplatzes hinausführt (Überlandflug), über die verfügbaren Flugwettermeldungen und -vorhersagen ausreichend zu unterrichten. Die Vorschrift erlegt dem Luftfahrzeugführer keinen Zwang zur Beratung durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) auf.

74. Abgeordnete
Frau
Ganseforth
(SPD)
- Wie viele Beratungen von Privatfliegern haben in den letzten 5 Jahren aufgliedert nach Jahren und nach Wetterämtern stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. November 1990

Die verfügbaren Unterlagen lassen nur eine Unterscheidung nach Instrumentenflug-Regeln (gebührenpflichtig) und nach Sichtflugregeln (gebührenfrei) zu. Eine Unterscheidung, ob der Flug privaten oder anderen Zwecken dient, ist nicht möglich.

Folgende Beratungen für Flüge nach Sichtflugregeln wurden erteilt:

	1985	1986	1987	1988	1989
Bremen:	26771	26968	25286	27633	29286
Düsseldorf:	30259	30606	23300	25553	25784
Frankfurt:	31756	32997	42414	30511	33452
Hamburg:	29124	29218	28117	32529	25295
Hannover:	23435	23899	21900	22522	23245
Köln/Bonn:	25046	26928	24403	25023	20948
München:	47203	49611	43073	40629	42688
Nürnberg:	29488	29603	28622	27804	28197
Saarbrücken:	8499	9429	9734	9792	13394
Stuttgart:	35151	34532	28842	25957	26109
Summe:	286732	293790	275691	267953	268398

75. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD) Aus welchem Grund werden die Privatflieger subventioniert, indem für diese umfangreichen Serviceleistungen keine Gebühren erhoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 22. November 1990

Für die Einführung von Gebühren für Flüge nach Sichtflugregeln müßte die Beratungspflicht durch den Deutschen Wetterdienst in die Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) aufgenommen werden. Diese Änderung der LuftVO kann nur mit Zustimmung der Länder erfolgen. Die Mehrzahl der Bundesländer hat sich jedoch bisher gegen eine solche Änderung ausgesprochen.

76. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP) Trifft es zu, daß die Bundesregierung den Autobahnzubringer B 492 von der B 16 bei Gundelfingen über Medlingen, Brenz und Hermaringen zur A 7-Anschlußstelle entgegen früheren Ankündigen bei der Fortschreibung des Bundesfernstraßenbedarfsplans im kommenden Jahr aufstufen wird?
77. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP) Falls die Aufstufung tatsächlich erfolgen sollte, wann kann dann mit einem Baubeginn gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 16. November 1990

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen sollen die bisher noch nachrangig eingestufteten Teilabschnitte der späteren B 492 für den Vordringlichen Bedarf vorgeschlagen werden. Die endgültige Entscheidung über die Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes trifft der Deutsche Bundestag.

Der Baubeginn hängt dann vom Ablauf der planungsrechtlichen Verfahren ab.

78. Abgeordneter **Nolting** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch die Zusammenführung der militärischen und der zivilen Flugsicherung in einer einheitlichen Flugsicherung die Arbeitsabläufe sicherer und effizienter und die Kosten insgesamt niedriger würden, und kann die Bundesregierung mitteilen, welche Kosten bisher für die militärische und für die zivile Flugsicherung entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. November 1990**

Auch bei der gegenwärtigen Trennung der zivilen und militärischen Flugsicherung sind die Sicherheit des Luftverkehrs und ein effektiver Arbeitsablauf durch klare betriebliche Regelungen und ergänzende Absprachen über die Zusammenarbeit im Einzelfall gewährleistet.

Die Kostenbilanz einer etwaigen Zusammenführung der militärischen und zivilen Flugsicherung kann abstrakt nicht bestimmt werden. Sie hängt von den konkreten Bedingungen einer etwaigen Zusammenführung ab, wie z. B. verbleibende Personalstärke, Besoldungsstruktur und -höhe, erforderliche technische Ausstattung, Rationalisierungspotential in bestimmten Leitungs-, Verwaltungs- und Versorgungsfunktionen.

79. Abgeordneter
**Dr. Schroeder
(Freiburg)**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeit, die Luftrettung in Südbaden nach Unfällen durch die Stationierung eines zusätzlichen Rettungshubschraubers im Raum Freiburg zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. November 1990**

Die Bundesregierung befürwortet ein bundesweites, leistungsfähiges System der Notrettung. Hierzu gehört grundsätzlich auch die Luftrettung durch Rettungshubschrauber. Die Entscheidung über Zahl und Stationierungsorte dieser Hubschrauber gehört jedoch zur Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes.

Nach Auskunft des Landes Baden-Württemberg sind die Standorte der Rettungshubschrauber im Rettungsdienstplan des Landes festgelegt. Nach Angaben des Landes liegen keine Hinweise dafür vor, daß diese Standorte nicht ausreichen, um eine sachgerechte und flächendeckende Luftrettung zu gewährleisten.

80. Abgeordneter
**Dr. Schroeder
(Freiburg)**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den zunehmenden „Verkehrsinfarkt“ in den östlichen Stadtteilen von Freiburg und im Dreisamtal in naher Zukunft zu verhindern?
81. Abgeordneter
**Dr. Schroeder
(Freiburg)**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung daran fest, daß eine verkehrs- und umweltgerechte Entlastung nur durch den Bau der B 31 Ost-neu in Tunnellage und gleichzeitigen Bau eines Stadttunnels entlang der Dreisam gelöst werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. November 1990**

Die Verkehrsprobleme in den östlichen Stadtteilen von Freiburg können nur durch Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus dem innerstädtischen Netz gelöst werden. Nach umfangreichen Untersuchungen ist ein vierstreifiger Neubau der B 31 Ost (zum Teil in Tunnellage) geplant, der nach Abwägung aller relevanten Belange die insgesamt günstigste Lösung darstellt. Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist das Vorhaben vordringlich eingestuft.

Die Gesamtkonzeption sieht weiter eine innerstädtische Verlegung der B 31 zwischen der bereits vierstreifig ausgebauten B 31 West und der künftigen B 31 Ost, den sogenannten Stadttunnel, vor.

Diese Maßnahme kann jedoch im Hinblick auf die nachrangige Bedarfspläneinstufung, den Planungsstand, die hohen Kosten und das begrenzte Finanzvolumen im Bundesfernstraßenbau nur als Lückenschluß – also nach Fertigstellung der B 31 – in Betracht kommen.

82. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der veränderten Entwicklungen nach der deutschen Einheit und des bevorstehenden europäischen Binnenmarktes für einen Ausbau der Schienenverbindungen im Raum Freiburg auch in Richtung Osten und Westen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. November 1990**

Für die Einbindung Freiburgs in das Eisenbahnnetz ist die zur Zeit im Bau befindliche Neu-/Ausbaustrecke Karlsruhe – Rastatt – Basel von besonderer Bedeutung. Sie eröffnet zusammen mit der Schnellbahn Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland, für die die Verhandlungen mit Frankreich Ende dieses Jahres abgeschlossen werden, günstige Anschlüsse an das französische Schnellbahnnetz über Kehl – Straßburg und schafft direkte Verbindungen in Richtung Mitteldeutschland und Osteuropa über die Verbindungskurve bei Bruchsal zur Neubaustrecke Mannheim – Stuttgart sowie die Verknüpfungen in Frankfurt. Hierdurch wird eine zukunftsorientierte Gesamtkonzeption verwirklicht, die eine direkte Einbeziehung des Raumes Freiburg in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz gestattet.

83. Abgeordneter
Lüder
(FDP)
- Wann werden die in den D- und IC-Zügen der Deutschen Bundesbahn angebrachten Landkarten so geändert, daß das Streckennetz in der gesamten Bundesrepublik Deutschland erkennbar ist?
84. Abgeordneter
Lüder
(FDP)
- Wann werden in den InterRegio-Zügen zur Orientierung der Reisenden Landkarten angebracht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 14. November 1990**

Die Deutsche Bundesbahn wird die Streckenübersichtskarten in den Reisezugwagen ihrer IC-, EC- und D-Züge bis zum Fahrplanwechsel am 2. Juli 1991 gegen neue, überarbeitete Karten für das Gesamtnetz der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn austauschen. Diese Karten will die Deutsche Bundesbahn verbunden mit Werbeflächen auch in ihren InterRegio-Zügen anbringen. Sie sucht aber noch nach geeigneten Werbepartnern.

85. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, welche Funktion die vom Bundeswirtschaftsminister vorgeschlagene private Autobahnbetriebsgesellschaft haben soll, die „nicht neue Mautgebühren erheben muß, sondern eine Gebühr abführt, die der Staat bezahlt“ (so Bundeswirtschaftsminister Dr. Haussmann in der ARD-Fernsehdiskussion am 8. November 1990)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. November 1990**

Das Bundeskabinett hat am 14. November 1990 beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers der Finanzen einzusetzen, die alle konkreten Anwendungsmöglichkeiten privater Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen prüft. Die Arbeitsgruppe wird dem Kabinett bis zur Beschlußfassung zum Entwurf des Bundeshaushalts 1992 berichten.

86. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD)
- Ist der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. April 1989, die Deutsche Bundesbahn zu einem Verzicht auf die Einrichtung von Spielhallen zu bewegen und bestehende problematische Vergnügungsstätten nach Möglichkeit abzubauen, verwirklicht worden, und welchen Erfolg haben diese Bemühungen bisher gehabt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 15. November 1990**

Ja; der Vorstand der Deutschen Bundesbahn war bereits der Aufforderung des Bundesministers für Verkehr vom 19. November 1988 nachgekommen, sich künftig nicht mehr am Wettbewerb um die Einrichtung neuer Spielhallen zu beteiligen. Bestehende Verträge mit Spielhallenbetreibern wird die Deutsche Bundesbahn im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten kündigen, sofern dies nicht auf Grund der in der Regel unbefristet abgeschlossenen Verträge Ersatzansprüche zur Folge haben kann.

87. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD)
- Trifft es zu, daß wegen des Mangels an Fahrpersonal bei der Deutschen Bundesbahn mit dem Sommerfahrplan 1991 auch auf den Bahnstrecken Fulda – Gersfeld und Fulda – Gießen Fahrpläneinschränkungen wirksam werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 16. November 1990**

Nein; nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn sind zum Sommerfahrplan 1991 auf den Bahnstrecken Fulda – Gersfeld und Fulda – Gießen keine Fahrpläneinschränkungen gegenüber dem Jahresfahrplan 1990/91 geplant.

88. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Achtet die Bundesregierung bei zwischenstaatlichen Luftverkehrsabkommen darauf, daß Wettbewerbsnachteile für deutsche Fluggesellschaften nicht entstehen, und wird sie in diesem Zusammenhang die offensichtlich für LTU und Aero-Lloyd bestehenden Behinderungen im internationalen Bereich (so zum Beispiel Mai 1990 / Thailand-LTU) aktiv bekämpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 15. November 1990**

Ja; werden in Einzelfällen deutsche Luftverkehrsgesellschaften von Regierungen einzelner Zielländer gegenüber den dortigen nationalen Unternehmen doch benachteiligt oder in ihrem legalen Wettbewerbsverhalten behindert, wird – wie in Thailand bereits geschehen – die Bundesregierung unter Hinweis auf die bestehenden zwischenstaatlichen Abkommen auf eine Gleichbehandlung drängen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

89. Abgeordnete
**Frau
Blunck**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von einer Papierfabrik in Schleswig-Holstein vorgenommene Umdeklarierung von dioxinhaltigem Abfall bzw. Sondermüll (Papierpulpe) aus der Produktion von Recyclingpapier als Dünger im Hinblick auf die Regelungen des Abfallgesetzes und Düngemittelgesetzes, und welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine den Ackerboden belastende Verwendung von dioxin- und schwermetallhaltigen Abfällen und Schlämmen aus der Papierproduktion als Dünger zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 19. November 1990**

Der Bundesregierung sind nähere Einzelheiten über die Verwertung von Abfällen aus der Papierherstellung in der Landwirtschaft Schleswig-Holsteins nicht bekannt.

Sofern es sich um Stoffe handelt, bei deren Aufbringung auf Ackerböden eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu besorgen ist, kann die zuständige Landesbehörde nach § 15 Abs. 5 des Abfallgesetzes im Einzelfall die Abgabe des Stoffes zu diesem Zweck verbieten oder beschränken.

Abfälle aus der Papierherstellung unterliegen nicht dem Düngemittelgesetz.

90. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe je Energieeinheit müßten nach Ansicht der Bundesregierung die Abgaben oder die Klimaschutzsteuer bemessen sein, um die gewünschte Wirkung, nämlich eine deutliche Verminderung des Einsatzes fossiler Energieträger, zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 14. November 1990**

Ziel einer CO₂-Abgabe oder einer Klimaschutzsteuer ist die Reduktion von Emissionen, die zum sog. „Treibhauseffekt“ beitragen.

An diesen Emissionen ist Kohlendioxid zu etwa 50% beteiligt.

Die Bundesregierung gibt marktwirtschaftlichen Instrumenten bei der Realisierung des CO₂-Minderungsziels Priorität. Die Nutzung ökonomischer Instrumente, mit denen die ökologischen Kosten der Verwendung fossiler Energieträger zumindest zum Teil in die Energiepreise einbezogen werden, betrachtet die Bundesregierung als wirksames Mittel, um die CO₂-Emissionen zu senken. Die von der Bundesregierung eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe CO₂-Reduktion ist beauftragt worden, ein Gesamtkonzept zur Nutzung ökonomischer Instrumente zu entwickeln. Dabei sollten die bei der energetischen Nutzung fossiler Energieträger entstehenden externen Kosten so einbezogen werden, daß wirksame Energieeinsparanreize erzielt werden.

Einbezogen werden sollte entsprechend dem Verursacherprinzip die gesamte energetische Nutzung fossiler Energieträger. Die Bemessungsgrundlage soll sich an den bei der Verbrennung fossiler Energieträger freiwerdenden CO₂-Emissionen orientieren.

Insbesondere im Hinblick auf eine kostenoptimale Ausschöpfung von CO₂-Minderungspotentialen sind in die Überlegungen eine Klimaschutzsteuer bzw. eine CO₂-Abgabe, Zertifikatslösungen und Kompensationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Energieerzeugungsanlagen einzubeziehen. Es ist zu berücksichtigen, daß der Wirkungsgrad von Energieerzeugungsanlagen ein Parameter für die CO₂-Emissionsverminderung ist. Die Bundesregierung hat zu Zertifikatslösungen wissenschaftliche Gutachten vergeben, deren Auswertung noch nicht abgeschlossen ist.

91. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Welcher Verwendungszweck wäre für die Einnahmen aus der Klimaschutzsteuer bzw. den Abgaben vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 14. November 1990

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Kabinettsbeschlusses zur Verminderung der CO₂-Emissionen vom 7. November 1990 die zuständigen Ressorts beauftragt, im Rahmen eines Gesamtkonzepts Vorschläge zur Nutzung ökonomischer Instrumente für die CO₂-Verminderung in der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit einem Förderkonzept, insbesondere zur Ausschöpfung von CO₂-Minderungspotentialen im Gebäudebestand, bei der Fernwärmeversorgung, bei der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und bei der rationellen und sparsamen Energieverwendung sowie bei umweltfreundlichen Verkehrssystemen zu entwickeln.

92. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Inwieweit würden mit der Einführung der Klimaschutzsteuer oder entsprechender Abgaben die bisherigen Steuern bzw. Abgaben wie z. B. die Mineralölsteuer, die Erdgassteuer, die Ausgleichsabgabe oder die Steuer auf Heizöl schwer, die bisher beim Einsatz fossiler Brennstoffe erhoben werden, angepaßt, verändert oder angehoben werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 14. November 1990

Inwieweit mit der Einführung der Klimaschutzsteuer oder der CO₂-Abgabe bestehende Steuern bzw. Abgaben verändert oder angehoben werden müssen, ist erst auf der Grundlage des noch zu erstellenden Gesamtkonzeptes festzustellen (vgl. Antwort zu Frage 90).

93. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Abgaben oder Steuern im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft durchzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 14. November 1990

Die Einführung der Instrumente zur CO₂-Minderung muß rechtzeitig angekündigt werden, um den Energieerzeugern und Energieverbrauchern ausreichend Zeit für Anpassungen und investive Reaktionen zu ermöglichen. Diese Instrumente sind – soweit rechtlich und politisch geboten – innerhalb der EG abzustimmen.

Die Bundesregierung hat nachdrücklich mit darauf hingewirkt, daß die Erörterung ökonomischer Instrumente zur CO₂-Minderung in der EG intensiviert wird.

Sowohl auf dem informellen Treffen der Umweltminister der EG-Mitgliedstaaten am 22. September 1990 als auch auf der Ratstagung der Umweltminister am 29. Oktober 1990 haben die Umweltminister in ihren Schlußfolgerungen die Notwendigkeit konkreter Vorschläge zum Einsatz ökonomischer Instrumente im Bereich der CO₂-Reduktion hervorgehoben und die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die EG-Kommission rechtzeitig vor der letzten Ratstagung in diesem Jahr am 21. Dezember 1990 einen entsprechenden Entwurf vorlegt.

Auch in den von den Umwelt- und Energieministern am 29. Oktober 1990 gemeinsam verabschiedeten Schlußfolgerungen zur Position der EG für die 2. Weltklimakonferenz in Genf wird den wirtschaftlichen und fiskalischen Instrumenten – wie z. B. Steuern oder Abgaben – eine bedeutende Rolle bei der Durchsetzung eines auf die Senkung der klimarelevanten Spurengase gerichteten Strukturwandels in der Energiewirtschaft beigegeben. Auch in diesem Dokument wird die Kommission aufgefordert, baldmöglichst konkrete Vorschläge zum Einsatz ökonomischer Instrumente, insbesondere im Hinblick auf die CO₂-Problematik sowie im Hinblick auf andere Treibhausgasemissionen, vorzulegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

94. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die offensichtliche Vielzahl von Fällen, in denen belegungsgebundene Wohnungen im Bereich der neuen Bundesländer von den Mietern, die in Wahrheit verzogen sind, freihändig weitervermietet werden, und was gedenkt sie diesbezüglich zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 15. November 1990

Derartige Vermietungen durch nicht verfügbare Personen sind rechtswidrig und damit unwirksam. Wenn eine Wohnung in den neuen Bundesländern frei wird, hat der Verfügungsberechtigte dies unverzüglich dem zuständigen Wohnungsamt anzuzeigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann er mit einer Ordnungsstrafe belegt werden. Die Feststellung und Ahndung solcher Gesetzesverstöße ist Sache der Gemeinden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

95. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Welche Ergebnisse bezüglich des Vorhabens Transrapid hat die interministerielle Arbeitsgruppe auf Bundesebene bisher erarbeitet, und welche Antworten wurden bisher auf den Anforderungskatalog der nordrhein-westfälischen Landesregierung gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 22. November 1990**

Das gemäß Kabinettsbeschluß vom 20. Dezember 1989 formulierte Arbeitsprogramm von BMFT und BMV zur Klärung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer ersten Strecke für den Transrapid in der Bundesrepublik Deutschland konnte in wichtigen Punkten abgeschlossen werden. So wurde in Verhandlungen mit den interessierten Unternehmen das bisherige Bauherren-, Betreiber- und Finanzierungskonzept weiterentwickelt und um Variantenrechnungen und Sensitivitätsanalysen ergänzt. Die rechtliche Situation im Falle eines privaten Unternehmens zum Bau und Betrieb der Magnetschnellbahn wurde aus Sicht des Bundes und des Landes überprüft. Das vom Land Nordrhein-Westfalen erstellte ökologische Anforderungsprofil zur Klärung der Umweltverträglichkeit der Magnetschnellbahn wurde in den trassenunabhängigen Punkten von der Projektgruppe Magnetschnellbahn NRW bearbeitet. Zur Zeit finden darüber Gespräche der Projektgruppe mit dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen statt.

Der Auftrag des Bundeskabinetts, in Verhandlungen mit den interessierten Unternehmen die finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Strecke zu schaffen, konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Hierzu müssen noch weitere Gespräche zwischen der Bundesregierung, der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Privatwirtschaft, insbesondere mit den Unternehmen des Luftverkehrs, geführt werden.

96. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)
- Wie ist der Stand der Planungen zu Transrapid im gesamtdeutschen Verkehrskonzept, und welche alternativen Streckenplanungen beinhalten weiterhin die Verbindung Düsseldorf — Köln/Bonn als Teil einer größeren Gesamtstrecke?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller
vom 22. November 1990**

Grundsätzlich ist eine Verlängerung der von der Bundesregierung am 20. Dezember 1989 beschlossenen Pilotanwendungsstrecke zwischen Flughafen Köln/Bonn — Flughafen Düsseldorf und Essen Hauptbahnhof denkbar, insbesondere in Richtung Norden bzw. Osten. Konkrete Planungen für eine Transrapid-Strecke im gesamtdeutschen Verkehrswegeplan gibt es zur Zeit nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

97. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um jungen Müttern die Möglichkeit einzuräumen, eine betriebliche Ausbildung halbtags zu absolvieren oder fortzusetzen, damit sie ihr Kind betreuen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert
vom 20. November 1990**

Die Bundesregierung setzt sich grundsätzlich dafür ein, daß bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen werden. Hierzu gehört auch, daß für den Bereich der Ausbildung, des Studiums, der wissenschaftlichen Qualifizierung und der Weiterbildung durch entsprechende Rahmenbedingungen (z. B. Sicherung der Kinderbetreuung, Teilzeitregelungen) Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß das Qualifikationsziel auch bei stärkerer zeitlicher Inanspruchnahme für familiäre Aufgaben wie Erziehung, Betreuung und Pflege eines Kindes oder sonstiger naher Familienangehöriger nicht gefährdet wird und bei Inanspruchnahme von Teilzeitregelungen eine entsprechende Verlängerungsmöglichkeit für Stipendien und Verträge vorgesehen wird. Im Rahmen des 12. BAföG-Änderungsgesetzes vom 22. Mai 1990 und der Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom 30. Oktober 1990 wird diesen Belangen besonders Rechnung getragen.

Mit der 7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz vom 20. Dezember 1985 wurde auch im AFG die Möglichkeit geschaffen, Frauen, die nach der Geburt und Erziehung eines Kindes wieder in das Erwerbsleben zurückkehren wollen und hierfür an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme mit Teilzeitunterricht teilnehmen, ein Teilunterhaltsgeld zu gewähren, wenn ihre Teilnahme notwendig ist und von ihnen die Teilnahme an einer ganztägigen Bildungsmaßnahme wegen der anhaltenden Betreuung aufsichtsbedürftiger Kinder oder pflegebedürftiger Personen nicht erwartet werden kann. Hierunter können auch Maßnahmen zur Nachqualifizierung fallen; das Teilunterhaltsgeld kann bis zur Dauer von längstens vier Jahren gezahlt werden.

Die vorliegenden Ergebnisse der mit Mitteln des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuchsreihe zur Nachqualifizierung, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt worden ist, machen deutlich, daß gerade für junge Mütter die Möglichkeit einer Reduzierung der täglichen Ausbildungszeit außerordentlich wichtig wäre, um die unterschiedlichen familiären und beruflichen Anforderungen zu bewältigen, um das Ausbildungsziel erreichen zu können.

Das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung legen in § 25 Abs. 2 fest, daß in einer Ausbildungsordnung die Ausbildungsdauer festzulegen ist und daß diese nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen soll. Diese Anforderungen orientieren sich an den Maßstäben einer Vollzeitausbildung. Eine Teilzeitausbildung ist im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt. Gemäß § 29 Abs. 3 BBiG kann jedoch die zuständige Stelle in Ausnahmefällen auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn eine Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen.

Von dieser Regelung könnte ggf. auch im Einzelfall Gebrauch gemacht werden, um eine angemessene Verlängerung der Ausbildungsdauer zu ermöglichen, wenn zur Sicherung der Kinderbetreuung eine Reduzierung der täglichen Ausbildungszeit entsprechend einer Teilzeit- oder Halbtagsbeschäftigung mit dem Ausbildungsbetrieb vereinbart worden ist. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß eine entsprechende Streckung des Berufsschulunterrichtes nur schwer organisierbar ist.

In welchem Umfang bislang eine Durchführung bzw. Fortsetzung der betrieblichen Ausbildung bei reduzierter täglicher Arbeitszeit und Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer praktiziert wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Auch für den Bezug von Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz liegen entsprechende Angaben nicht vor. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Bundeserziehungsgeldgesetzes gilt eine Beschäftigung zur Berufsausbildung nämlich nicht als volle Erwerbstätigkeit, die zum Wegfall des Erziehungsgeldes führen würde.

Zur genaueren Untersuchung der Situation, Belastungen und Probleme junger Mütter in der Berufsausbildung und zur Erfassung der in der Praxis entwickelten Lösungsansätze plant der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Vergabe einer Pilotstudie. Hierbei dürfte auch die Frage der Teilzeitregelung eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus erscheint eine Umfrage bei den Betrieben über die bisherige Praxis der Ausnahmefallregelung gemäß § 29 Abs. 3 BBiG sinnvoll.

Bonn, den 23. November 1990

